

“als Kayser Ferdinand III. selbst um die Prinzessin anhielte”: eine konfessionsverschiedene Fürstenhochzeit im Dreißigjährigen Krieg

Andrea Zedler, Jörg Zedler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Zedler, Andrea, and Jörg Zedler. 2025. “als Kayser Ferdinand III. selbst um die Prinzessin anhielte’: eine konfessionsverschiedene Fürstenhochzeit im Dreißigjährigen Krieg.” In Schloss Eggenberg 1625/2025: die Fürsten und Fürstinnen von Eggenberg; Katalog zur Steiermark Schau, 26.04.-02.11.2025, edited by Stefan Albl, Barbara Kaiser, and Paul Schuster, 117–41. Graz: Land Steiermark.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



„als Kayser Ferdinand III. selbst um die Prinzessin anhielte“

Eine konfessionsverschiedene Fürstenhochzeit im Dreißigjährigen Krieg

Andrea Zedler / Jörg Zedler

1639 wurde in Regensburg ein Einblattdruck publiziert, der ein – selbst für die an bemerkenswerten Ereignissen reiche Reichsstadt¹ – ungewöhnliches Ereignis dokumentiert. Bereits der Titel des Drucks, *Epithalamium*,² verrät den Anlass: Gefeiert wurde eine Hochzeit (→ Abb. 1). Im Lobgedicht werden dann aber zunächst nicht das Geschehen selbst, sondern dessen Protagonisten vorgestellt, beginnend mit dem als Heros inszenierten Bräutigam. Seine herkulische Tat war, ausweislich der Verse des Verfassers Joachim Kühn, Kaiser Ferdinand III. als Legaten in Rom vertreten zu haben. So war es den Zeitgenossen ein Leichtes, den bis dato ungenannten Helden als Johann Anton, den Fürsten von Eggenberg, zu dechiffrieren, der 1638 die diplomatische Aufgabe übernommen hatte, Papst Urban VIII. die auf Ferdinand gefallene Königswahl und Kaiserproklamation anzuzeigen und dessen Anerkennung als Kaiser zu erlangen.

Bereits das darauffolgende Jahr 1639 sollte für Eggenberg eine weitere Zäsur bereithalten: Fern der steirischen Heimat feierte er in Regensburg seine eigene Hochzeit. Erst die zweite Gedichthälfte verrät den Namen der aus Franken kommenden, als ungemein tugendhaft beschriebenen und einem „uhalte[n] Geschlecht“ entstammenden Braut: Anna Maria, Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und der Marie von Preußen.

Das schon die Zeitgenossen Verblüffende dieser Verbindung war indes weniger die geografische Distanz zwischen den heimatlichen Gefilden der Brautleute³ oder der Hochzeitsort, mit dem beide in keiner besonderen Beziehung standen und der sich auf ca. zwei Dritteln der Strecke von Graz zur Kulmbacher Plassenburg befand, auf der Anna Marias Vater residierte; das Bemerkenswerte ist vielmehr die Religionsverschiedenheit der zu Verheiratenden. Mitten im Dreißigjährigen Krieg gaben sich die evangelisch-lutherische Anna Maria – deren Onkel Joachim Ernst 1608 die Stelle des ersten Unionsgenerals, also des militärischen Oberhauptes der Protestantischen Union, eingenommen hatte⁴ – und der katholische kaiserliche Ex-Botschafter am Heiligen Stuhl Johann Anton das Ja-Wort.

Da ein solches Ereignis bei vormodernen dynastischen Verbindungen zwar nicht singulär, aber doch ungewöhnlich war, gilt es im Folgenden, einerseits Anbahnung und Verlauf der Hochzeit(-sfeierlichkeiten) darzustellen, andererseits den Zielen dieser Alliance nachzuspüren. Hierfür müssen in einem ersten Schritt jedoch knapp die allgemeinen Rahmenbedingungen einer dynastischen Ehe umrissen werden, d. h. die Bedeutung



1. Die Bedeutung von Fürstenhochzeiten in der Frühen Neuzeit

Die Ehe, konstatiert Erasmus von Rotterdam in seinem Fürstenspiegel, sei eine Privatangelegenheit, nur um seine Feststellung mit Blick auf den Herrscher sogleich wieder zurückzunehmen und dem Wünschenswerten zähneknirschend die politische Realität gegenüberzustellen: „[...] und doch gilt sie offensichtlich als die weltbewegende Tatsache, so daß uns heute widerfährt, was den Griechen und Trojanern einst mit Helena passierte.“⁵ Der niederländische Universalgelehrte in Diensten Karls (V.) umschreibt damit den zentralen, von der Forschung nachdrücklich unterstrichenen Aspekt vormoderner Fürstenehen: Sie waren kaum einmal persönlich-emotionale Entscheidung, sondern politisches Kalkül.⁶ Dies lag schon deshalb auf der Hand, weil die regierenden Dynastien ihren Staat nicht als eigenständiges Subjekt sahen, sondern als Verfügungsmasse, folglich nicht zwischen Familienangelegenheiten und öffentlichen Interessen unterschieden.⁷

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass (scheinbar) private Vorgänge wie eine Hochzeit Rückschlüsse auf die Politik erlauben. Die Anbahnung von Eheprojekten, der Verhandlungsverlauf, die angestrebten Vereinbarungen und der letztlich realisierte Ehevertrag (sowie seine tatsächliche Handhabung in der Praxis) gewähren Einblicke in inhaltliche Zielsetzungen der beteiligten Akteure, in ihre Motive, Strategien und Durchsetzungsfähigkeit. Dies weist unverkennbar über das eigentliche Ereignis auf das Feld des Politischen. Dynastische, monarchische und etatistische Fragen sind daher nicht als getrennte, sich nur mitunter berührende Felder zu verstehen,⁸ sondern als (weitgehend) deckungsgleich: „Dynastische Politik stellte keine Alternative zur fürstlichen Politik dar, vielmehr war sie ein integraler Bestandteil derselben.“⁹

Als rahmende Faktoren einer solchen machtpolitisch motivierten dynastischen Heiratspolitik gelten im Wesentlichen drei Aspekte:¹⁰ solche der Geografie, des sozialen Rangs und der Konfession. Ersterem nach waren Ehen über räumliche Distanzen im Allgemeinen unüblich.¹¹ Noch wichtiger war es, nicht unterhalb des eigenen Standes – und das hieß: des eigenen sozialen Status – zu heiraten; jener sollte durch Parität des Partners bzw. der Partnerin mindestens gewahrt, wenn möglich durch Einheirat in ein höherrangiges Haus sogar gesteigert werden.

„So gut wie ausgeschlossen“ waren schließlich „konfessionsübergreifende Eheschließungen im europäischen Hochadel [...] der Vormoderne“.¹² Da dies den nachreformatorischen Heiratsmarkt jedoch erheblich einschränken und (jenseits aller daraus resultierenden genetischen Probleme, die sich bei ausbleibenden Nachkommen zu handfesten dynastisch-politischen Gefahren auswachsen konnten) machtpolitisch anders gelagerten Zielsetzungen mitunter im Wege stehen musste, war die voreheliche Konversion der Braut ein häufig angewandtes Verfahren – wenngleich nicht das einzig denkbare:¹³ Jüngere Forschungen weisen zunehmend klarer nach, dass „despite all seemingly dear-cut denominational boundaries, cross-confessional marriages were neither unusual among ordinary people nor among the nobility“.¹⁴ Dies bezieht sich in Bezug auf die Herrschenden zwar überwiegend auf konfessionsverschiedene Ehen innerhalb des Protestantismus (lutherisch, calvinistisch, anglikanisch), doch finden sich auch Beispiele evangelisch-katholischer Verbindungen, in denen beide Adlige bei ihrem Glauben blieben.¹⁵ Anna Maria und Johann Anton gingen somit eine zwar bemerkenswerte und weit hin wahrgenommene Verbindung ein;¹⁶ allein auf weiter Flur standen sie indes nicht.

Dennoch gilt es noch einmal zu betonen, dass Fragen der Religion grundsätzlich ein zentraler Punkt von Eheverhandlungen waren und dies bei konfessionsverschiedenen Ehen umso mehr galt.¹⁷

Jenseits solcher konfessioneller Fragen hat Hermann Weber drei konkrete Zielsetzungen identifiziert, denen Eheverbindungen dienten: der Festigung bzw. Erweiterung von Hausmachtspolitik, der Herstellung bzw. Absicherung von Bündnissen sowie der Besiegelung von Friedensschlüssen;¹⁸ Heinz Duchhardt hat dies ergänzt mit dem Hinweis auf Ehen, die einen politischen Paradigmenwechsel vorbereiteten.¹⁹ Demnach konnten Fragen von sozialem Rang und Prestige genauso im Vordergrund von Heiratsüberlegungen stehen wie der europäischen (Fürsten-)Öffentlichkeit zu vermittelnde Signale des politischen Einvernehmens. Wichtig festzuhalten ist jedoch, dass *beide* Aspekte eine relevante Rolle bei der Partnerwahl spielten und letztlich nicht voneinander zu trennen waren.

2. Die Hochzeit von Anna Maria von Brandenburg-Bayreuth und Johann Anton von Eggenberg

Anbahnung und Verhandlungen

Es war eine emotionale Kurzschlussreaktion, die Anna Maria, ältere Tochter des brandenburgisch-bayreuthischen Markgrafen Christian, in den Stand der Ehe führte: Das „Fräulein Anna Maria [habe] in Dresden ihren Herzscrein schüchtern aufgethan, um des fremden Herzogs heilige Liebesschwüre drin zu verschließen“ – so zumindest die Erklärung Hartwig Peetz' aus dem Jahr 1859 für die sich anbahnende Verbindung zwischen der fränkischen Markgrafentochter und Johann Anton, Fürst von Eggenberg und Herzog von Krumau (heute: Český Krumlov).²⁰ Die pseudohistorischen, romanhaft agierenden Personen Peetz' missbilligen das Vorgehen zwar (wobei sie das selbstherrliche Agieren der Tochter, das die Rolle des Vaters als Familienoberhaupt ignoriert, ebenso beanstanden wie die Konfessionsverschiedenheit der Partner),²¹ bringen es dann aber doch zu einem guten Ende.

Auch Klio dichtet, möchte man dem Autor zurufen, denn die Darstellung hat die Grenze zur Fiktion nicht nur gelegentlich touchiert, sie hat sie souverän ignoriert.²² Der erwähnte Ort, an dem Anna Maria von Amors Pfeil getroffen worden sein soll, Dresden, spielt vermutlich auf die Hochzeit ihrer jüngeren Schwester Magdalena Sybille mit Johann Georg (II.) von Sachsen an, die im November 1638 stattfinden sollte. Bereits ein dreiviertel Jahr zuvor, am 27. Februar 1638,²³ aber hatte den Vater der Schwestern, Markgraf Christian, ein Schreiben erreicht, das ihm weit mehr Kopfzerbrechen bereitet haben dürfte als die fiktionale Sorge seiner „Vatergüte“ um die „zarten Erstlinge, welche sein geliebt Töchterlein“ – zu diesem Zeitpunkt immerhin fast 30-jährig – „auf der Liebe Altar opfert.“²⁴ In besagtem Brief nämlich kündigte Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg von Prag aus an, seinen Verwandten auf der Kulmbacher Plassenburg aufsuchen zu wollen, „österreichische Sachen“ betreffend.²⁵ Mit nicht weniger als drei Kutschen und 34 Pferden traf er am 3. März 1638 auf Bayreuther Territorium, am 5. März auf der Plassenburg ein. Tags darauf erhielt er Audienz und schlug seinem brandenburgischen Verwandten eine Hochzeit von dessen älterer Tochter Anna Maria mit einem Reichsfürsten vor, dessen Namen er noch nicht nennen könne und der „zwar catholischer Religion“ sei, dessen Qualitäten, Vermögen und kaiserliche (Ver-)Dienste er aber in den höchsten Tönen lobte.²⁶

Zweifellos agierte Christian Wilhelm, zum Katholizismus konvertierter Protestant,²⁷ im Auftrag Johann Antons von Eggenberg, überbrachte er doch zugleich die dringliche Bitte

des Ungenannten, innerhalb von zehn Tagen eine positive Antwort zu erhalten, und verwies auf einen kaiserlichen Handbrief, wonach Ferdinand III. eine solche Verbindung unterstütze. Die für die Eile geltend gemachte Begründung, wonach der namenlose Österreicher über weitere Heiratsmöglichkeiten verfüge, erscheint wenig glaubhaft. Weit plausibler ist, dass er Sicherheit über das Hochzeitsprojekt erlangen wollte, bevor er seine unmittelbar bevorstehende Abreise nach Rom antrat. Johann Anton nämlich hatte angesichts der kaiserlichen Drohung, ihm das Herzogtum Krumau zu entziehen, zähneknirschend einwilligen müssen, die politisch heikle und extrem teure Observanzgesandtschaft für Ferdinand III. zu Urban VIII. zu übernehmen.²⁸ Die erwähnte kaiserliche Befürwortung der interkonfessionellen Verbindung dürfte wiederum genau hierin ihren Grund haben, also neben der Belassung Krumaus ein weiterer Teil des *quid pro quo* zwischen Fürst und Kaiser gewesen sein. Denn obwohl dies aus den Quellen nicht explizit hervorgeht, müssen bereits die ersten Verhandlungen auf der Grundlage geführt worden sein, dass eine Konversion ausgeschlossen wurde, Anna Maria also bei ihrem evangelischen Glauben bleiben konnte.²⁹

Markgraf Christian, dem der Brautwerber trotz des Namensversteckspiels natürlich bekannt war, wies das Ansinnen einer ultimativen Festlegung entschieden zurück, innerhalb einer so kurzen Frist zumal. Stattdessen entsandte er seinen Vertrauten Liborius von Bredau nach Berlin und Dresden, um die Haltung der kurfürstlichen Verwandtschaft zu sondieren.³⁰ Außerdem holte er die Gutachten mehrerer in seinen Diensten stehender Theologen ein.³¹

Sollte der Bayreuther sich vom sächsischen oder dem markbrandenburger Kurfürsten eine klare Handlungsanweisung erhofft haben, wurde er enttäuscht. Beide vermieden eine allzu konzise Stellungnahme, was nicht zuletzt an der machtpolitischen Konstellation des Dreißigjährigen Krieges gelegen haben dürfte: Sachsen, schon 1618 nicht aufseiten der Kurpfalz, hatte 1635 den Prager Frieden mit dem Kaiser abgeschlossen, dem sich noch im Sommer desselben Jahres die Markgrafschaft,³² im darauffolgenden Jahr Preußen anschlossen,³³ obwohl alle drei Territorien zwischenzeitlich an der Seite Schwedens gekämpft hatten. Der Prager Friedensschluss stellt sich damit als Versuch dar, den Konflikt innerhalb des Reichs beizulegen und Kaiser und Reichsstände gegen die Bedrohung auswärtiger Mächte zu eimen. Die Folge war eine patriotische Aufwallung innerhalb des Reichs unter gleichzeitigem Zurücktreten des konfessionellen Charakters des Krieges.³⁴

Preußen verließ die imperiale Allianz zwar 1640 wieder, doch lagen die hier zu traktierenden Verhandlungen sowie die Hochzeit genau innerhalb jener Bündnisphase der beiden mächtigen evangelischen Kurfürstentümer mit dem Kaiser. Nennenswerte Opposition gegen ein vom Reichsoberhaupt unterstütztes Heiratsprojekt schien mithin schon aus machtpolitischen Gründen wenig opportun zu sein. So beschränkten sich beide Kurfürsten darauf, Bedenken wegen der Konfessionsverschiedenheit anzumelden. In der brandenburgischen Resolution ist ausgesprochen unscharf von „einige[r] difficultet“ die Rede,³⁵ die man deswegen sehe; Johann Georg I. von Sachsen wollte sich zwar ebenfalls nicht abschlägig äußern, hegte aber doch zumindest Bedenken hinsichtlich der Opportunität der Eheschließung, weshalb er seinen Oberhofprediger Matthias Horn mit der Erstellung eines theologischen Gutachtens beauftragte.³⁶

Horn kam dieser fürstlichen Order mit zwei ausführlichen Expertisen nach. Die erste ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:³⁷ Obwohl ihm bewusst war, dass es religionsverschiedene Fürstenehen gab,³⁸ riet er im vorliegenden Fall gleich eingangs mit Verweis auf den zweiten Korintherbrief davon ab, in dem es heißt: „Beugt euch nicht

mit Ungläubigen unter das gleiche Joch! Was haben denn Gerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit miteinander zu tun? Was haben Licht und Finsternis gemeinsam?“³⁹ Noch deutlicher wurde er mit dem Rekurs auf das fünfte Buch Mose, als er Gottes Gebot an das Volk Israel, sich von fremden Völkern fernzuhalten, auf die Situation der konfessionsverschiedenen (potenziellen) Brautleute bezog.

Seine Argumentation bediente sich aber nicht nur alt- und neutestamentarischer Belege, sie stellte auch die Harmonie einer Beziehung infrage, deren Partner nicht „einerley dienst Ihrem Gott erzeigen, auff einerley art und weis Ihn ehren: einer Kirchen glidmaß sein: und einerley glauben und Sacramenta haben“.⁴⁰ Kurzum: Die Eheleute würden in unzähligen religiösen Alltagsverrichtungen unterschiedlicher Praxis folgen und so gerade nicht jene Gemeinsamkeit leben, die eine Ehe ausmache. Überdies bezweifelt er, dass Anna Maria „an einem Ort, wo man die bapstische Lehr leidet“, das lutherische Exerzitium praktizieren könne, sodass sie unweigerlich seelisch verkümmern würde. Und schließlich warnt er vor der Gewissensbelastung als zukünftiger Mutter, die ihre Söhne katholisch erziehen lassen müsse, falls die Kinder – wie es Usus sei – in ihrer religiösen Erziehung paritätisch aufgeteilt würden.⁴¹ Das aber sei „als wenn sich der Wolf zum Schaf gesellte, wenn ein Gottloser sich zum Frommen gesellt“.⁴² Er schließt daher, wie er begonnen hat: mit der dezidierten Ablehnung einer interkonfessionellen Ehe Anna Marias und dem Rat an Johann Georg I., sich diese Position zu eigen zu machen.⁴³

Ganz ähnlich hatten sich bereits die vom Bayreuther Regenten konsultierten Theologen in mehreren Gutachten geäußert.⁴⁴ Deren Mitte April zu Papier gebrachten Positionen hatten die Grundlage eines ersten, von Kanzler Urban Caspar von Feilitzsch sowie Hofmarschall Hans von Pudervels entworfenen und vom Markgrafen wie seiner Frau approbierten Antwortschreibens an den unverdrossen wartenden Christian Wilhelm gebildet, das diesem am 23. April 1638 eröffnet wurde.⁴⁵ Darin betonte der Markgraf zwar, dem – auch von ihm nicht namentlich benannten – Johann Anton politisch freundlich gesinnt zu sein und über seine Person nur Gutes gehört zu haben; die „imparitas Religionis“ liege dem Eheprojekt aber doch „ziemlichermassen stark im Wege“. Schließlich würden selbst die katholischen Theologen Martin Becanus und Roberto Bellarmino die Frage verneinen, „ob ein Catholische Persohn mit einer kezerischen oder Evangelischen (wie solche zur Ungebür und wider den Religions Frieden, genennet werden) in Ehestand sich einlaßen könne“.⁴⁶ Da der Freier überdies über kein reichsunmittelbares Lehen verfüge – das die Möglichkeit der freien Religionsausübung Anna Marias gemäß dem Augsburger Religionsfrieden gewährleistet hätte –,⁴⁷ müsse er neuerlich Rücksprache mit den kur-sächsischen und kurbrandenburgischen Herrschern halten.

Johann Anton vermochte dies nicht zu schrecken. Vielmehr betonte er seine Freude über die Antwort, relativierte die Bedeutung von Becanus und Bellarmino und zeigte sich – wohl auch angesichts seines bevorstehenden Aufenthaltes an der römischen Kurie – zuversichtlich, die päpstliche Zustimmung zur freien und ungehinderten Ausübung der lutherischen Religionspraxis für die Braut erwirken zu können. Auf diesem Stand reiste Christian Wilhelm am 30. April von der Plassenburg ab,⁴⁸ während sein Auftraggeber sich auf dem Weg in die Ewige Stadt befand.

Knapp zwei Wochen später datiert ein zweites Gutachten Horns, das in der Tendenz identisch, im Ton aber erkennbar moderater gehalten ist.⁴⁹ Der Grund liegt in dem Umstand, dass der sächsische Oberhofprediger zwischenzeitlich erfahren haben dürfte, wer der Bräutigam war und er um die politischen Zwänge von Kurfürst und Markgraf⁵⁰ gegenüber dem das Heiratsvorhaben unterstützenden Kaiser wusste. Während Horns erste Stellungnahme von dem Glauben getragen war, die Ehe verhindern zu können,

richtete er sein Augenmerk nunmehr auf die Sicherstellung von Anna Marias Gewissensfreiheit. Deutlicher als in der vorangegangenen Expertise galt seine Hauptsorge den Bedrängnissen, denen sie im katholischen Österreich ausgesetzt sein würde, umso mehr als dort „inn so vilen Provinzen und Landen die freye Übung der Evangelischen Lutherischen Religion, gänzlich ausgewurzelt und ausgerottet worden“. ⁵¹ Um ihr die freie evangelische Religionsausübung zu sichern – dem Wert des von Johann Anton in Aussicht gestellten päpstlichen Dispenses misstraute er expressis verbis –, brachte er eine einschlägige kaiserliche Garantieerklärung ins Spiel. ⁵²

Die aber ließ einstweilen auf sich warten, denn die Verhandlungen lagen brach, solange Johann Anton in Rom war. ⁵³ Erst Ende März des darauffolgenden Jahres, 1639, wandte sich Christian Wilhelm wiederum an den Markgrafen, um diesem mitzuteilen, dass er seinen Rat Andreas Emmen auf die Plassenburg entsandt habe, um die Verhandlungen wegen des „geheimen christlichen werks, umb welches willes wir vor einem Jahr zu E[uer] L[iebden]“ gekommen waren, wiederaufzunehmen. ⁵⁴

Der Inhalt des Gesprächs lässt sich lediglich indirekt erschließen: Johann Anton hatte die Brautwerbung wieder aufgenommen und sich neuerlich die kaiserliche Unterstützung für sein Vorhaben gesichert. Dem Markgrafen war jedenfalls das Eintreffen einer „vornehme[n] hohe[n] Abordnung und zwar mit ihren röm. key. May. unßeren allergnedigsten Herren hanndschreiben“ angekündigt worden. ⁵⁵ Dies stürzte ihn in einige Verlegenheit, denn damit wuchs der Druck, dem projektierten Bündnis zuzustimmen, während die Religionsfrage nach wie vor ungeklärt war (weswegen er das Hochzeitsprojekt nach den ersten Sondierungen 1638 eigentlich hatte versenden lassen wollen). Nun wusste Christian nicht so recht, wie er die kaiserlichen Wünsche achten sollte, ohne in konfessionspolitischen Fragen einfach nur klein beizugeben und sich damit zum Gespött der interhökischen Öffentlichkeit zu machen. Drittens fragte er sich, wie Sicherheiten für seine Tochter in der Religionspraxis zu erlangen wären, damit diese nicht wider ihr Gewissen agieren müsse. Johann Anton hatte zwar ausrichten lassen, dass er sich um eine reichsunmittelbare Herrschaft – d. h. um die Handlungshoheit in religiösen Fragen auf diesem Territorium – bemühe; doch hegte der Eggenberger offenbar selbst Zweifel am Erfolg eines solchen Vorhabens. Denn für den Fall des Scheiterns hatte er zugleich anbieten lassen, „eine starke Summa baares Geld von sich zu stellen, und darauff unßerer Tochter dergestalt zu versichern“. Sonderlich zu überzeugen vermochte dies den Markgrafen nicht, weshalb er sich abermals hilfeschend an Johann Georg I. von Sachsen wandte. ⁵⁶

Weil das persönliche Eintreffen Johann Antons in Kulmbach zeitnah erwartet wurde, ⁵⁷ drängte er mehrfach ängstlich um baldige Antwort. ⁵⁸ Doch mehr als den freundlichen, gleichwohl wenig hilfreichen Hinweis, dass er, der Markgraf, „die beste resolution bey Ihr selbst [= bei sich selbst] nehmen können“ und den frommen Wunsch, dass Gott alles zu seiner Ehre befördern werde, erhielt er aus Dresden zunächst nicht. Zumindest konnte der nochmalige Verweis Johann Georgs auf Horns Gutachten so verstanden werden, dass er eine kaiserliche Garantieerklärung für ein probates Mittel hielt. ⁵⁹

Am 6. Juli trafen Christian Wilhelm und Johann Anton von Eggenberg tatsächlich für die finalen Verhandlungen auf der markgräflichen Burg ein. ⁶⁰ Der Fürst trat zwar als Graf von Adelburg auf, blieb also zunächst inkognito, ⁶¹ ließ mit dem Einzug von 40 Pferden und der Übergabe eines die Hochzeit befürwortenden kaiserlichen Handschreibens jedoch keinen Zweifel an seiner Identität sowie der Dignität des Unternehmens und lüftete seine Identität später auch offiziell. ⁶² Das kaiserliche Handschreiben wog so schwer, dass sogar Johann Jakob Moser es in seinem Staatsrecht erwähnt: „es hielte“, heißt es dort zum Heiratsprojekt, „zwar schwer, ehe er [Johann Anton] sie [Anna Maria]

bekame; als aber Kayser Ferdinand III. (bey welchem der Fürst in besonderen Gnaden stunde,) selbst um die Prinzeßin bey ihrem Herrn Vater anhielte und versicherte, daß sie wegen der Religion nicht gekräncket werden sollte, gabe man sie ihm“.⁶³

Ganz so rasch ging es freilich nicht, war die Religionsfrage doch noch immer strittig: Der eggenbergische Verhandlungsführer Christian Wilhelm versicherte zwar, das Gewissen Anna Marias in keinerlei Weise zu belasten – d. h. sie nicht zur Konversion bewegen zu wollen – und „alles was nur possibile und in des Werbenden Persohn mächten stünde, thun und leisten“ werde, um ihr einen lutherischen Hofprediger zu verschaffen, doch könne das nur der Kaiser genehmigen; dass dies durchaus zweifelhaft sei, daraus machte die Eggenberger Partei keinen Hehl.⁶⁴ Gerade deshalb, versprach Johann Anton ein weiteres Mal, werde er mit Nachdruck versuchen, ein reichsunmittelbares Lehen zu erhalten, um die erwünschte Liberalität verbürgen zu können.

Angesichts derartiger Unwägbarkeiten wagte der Markgraf noch immer nicht, eine Entscheidung ohne das Dresdner Plazet zu treffen. Mitte Juli übersandte er den ihm übergebenen Ehepaktentwurf mit der abermaligen Bitte um Stellungnahme nach Dresden. Der Kurfürst forderte daraufhin seinen Oberhofprediger neuerlich zu einer theologisch fundierten Darlegung auf, deren Ergebnis er umgehend schriftlich fixierte und dem Markgrafen zur dringenden Berücksichtigung empfahl.⁶⁵ Da die Ehe grundsätzlich beschlossen und die politischen Fragen im Wesentlichen geklärt waren, plädierte Matthias Horn vorrangig für die Absicherung der freien lutherischen Religionsausübung: Er empfahl, im Ehevertrag zu verankern, dass (1.) kein Versuch unternommen werde, Anna Maria zu einer Konversion zu drängen; (2.) ihr die freie und öffentliche Religionsausübung zugesichert würde, was (3.) die Akzeptanz eines lutherischen Hofpredigers in ihrem Hofstaat in der Steiermark einschließe. Diesbezüglich drängte Horn unverändert auf eine kaiserliche Garantie, die er angesichts der Stellung der beteiligten Personen nur für billig hielt. Abschließend wies er, wie schon in früheren Papieren, auf die offene Konfessionsfrage zukünftiger Kinder hin, ohne sich hier klar zu positionieren.⁶⁶

Markgraf Christian erhielt diese Stellungnahme am 28. Juli 1639.⁶⁷ Es sollte die letzte nachweisbare Abstimmung zwischen Bayreuth und Dresden im Vorfeld der Heiratsabrede sein. Die weiteren Verhandlungen erfolgten auf der Plassenburg und mündlich; sie sollten innerhalb zweier Wochen zu einem Ergebnis führen, woraufhin Johann Anton nach Regensburg abreiste.

Verlobung und Hochzeitsfeierlichkeiten

Am „sechzehndten Tag abgewichenen Monats“ [= August 1639] sei in „öffentlicher versammlung mir [Anna Maria] zu ainer künfftigen gemahlin zugesagt“ worden, berichtet Johann Anton dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, aus Regensburg.⁶⁸ Die sich über Jahre hinziehenden (in Teilen mühsamen) Verhandlungen hatten endlich einen erfolgreichen Abschluss gefunden, der in der verschriftlichten Heiratsabrede⁶⁹ des Paares mündete.

In dem am Tag der Verlobung unterzeichneten Kontrakt werden all jene Punkte aufgeführt, die dem Brautvater Markgraf Christian besonders am Herzen lagen und über die er sich zuvor mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, deren und seinen eigenen geistlichen Beratern und Räten ausgetauscht und abgestimmt hatte. Zentraler Punkt und dementsprechend gleich an erster Stelle thematisiert ist die – schon bei den Verhandlungen als gewichtiges Problem diskutierte – „imparitas religionis“. Da Anna Maria eine Konversion zum katholischen Glauben ausgeschlossen hatte und bis zu ihrem

Lebensende in der Augsbургischen Konfession zu verharren entschlossen war,⁷⁰ sah sich Johann Anton gezwungen, die „assecuracion der Religion“ im Zuge der Verlobung zu versichern. Zu diesem Zweck wurde schriftlich fixiert, dass weder er noch andere Anna Maria in Bezug auf ihre Religionsausübung zu „bereden, oder uf einigerley weiße List, discursen oder sonsten, wie es [...] mag heimblich oder öffentlich erdacht und vorgenommen werden, persuadiren und abführen zulaßen, zu nötigen oder zutringen“.⁷¹

Was die Religionspraxis der Prinzessin in ihrer künftigen Heimat betreffe, versicherte Johann Anton überdies, den Landesherrn, also Kaiser Ferdinand, gewinnen zu wollen, ihr nicht nur ein privates, sondern ein offenes Exerzitium in der eggenbergischen Residenz bzw. an jenen Orten, wo der Hof sich gerade aufhalten möge, zu gestatten.⁷² Überdies wird vereinbart, einen evangelischen Hofprediger zu bestallen; sollten Probleme bei der Religionsausübung auftauchen, werde der Fürst dafür sorgen, einen sicheren Ort für die Exerzitien zu finden, „biß es mit dem Reichs Lehen“ klappe.⁷³

Mit dem Reichslehen ist bereits der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Ehekontrakts angesprochen: Es sind dort die finanzielle Absicherung der Prinzessin und weitere Geldaspekte geregelt. Markgraf Christian verpflichtete sich zunächst, „Ehegeldt und Heimbesteuer“ in der Höhe von 20.000 Rthl [Reichstalern] zu zahlen; darüber hinaus werde Anna Maria mit fürstlichem Schmuck, Kleinodien und Silbergeschirr ausgestattet, „wie einer solchen Tochter und fürstlichen Fräulein gebüret“. Mit den Geldern und der Ausstattung geht einher, dass Anna Maria weiterem Erbe entsagen und nach Eheschluss einen entsprechenden Verzichtsbrief unterfertigen müsse. Johann Anton war im Gegenzug zu einer Brautgabe von 20.000 Rthl sowie zu einem fürstlichen Unterhalt von 10.000 Rthl bereit, darüber hinaus zu einem vierteljährlichen Handgeld in Höhe von 400 Rthl. Weitläufig wird im Kontrakt das noch zu erringende Reichslehen ausdifferenziert, das Anna Maria vor allem im Falle des Todes von Johann Anton absichern⁷⁴ und – so die Hoffnung – jährlich 8.000 Rthl abwerfen solle. Unter den genannten Bedingungen wollte Johann Anton seine Braut „zu der heyligen Ehe, zu einer Ehelichen Gemahlin, nach Ordnung der heyligen Christlichen Kirchen, nehmen“. Aus der Formulierung geht hervor, dass im Ehekontrakt auf eine dezidierte Nennung des Ritus, nach dem das Brautpaar die Vermählung vornehmen werde, verzichtet wurde. Am Tag der Verlobung wurde der 24. September/4. Oktober als Hochzeitstag, die Plassenburg in Kulmbach als Ort vereinbart.⁷⁵

Mit Vertragsunterzeichnung setzten verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung des Festes ein: Am 10. August 1639 wurde in einer Konferenz der Ritus der Feierlichkeiten besprochen, den Markgraf Christian „uff unßer manier“, also protestantisch, festlegen ließ.⁷⁶ Es wurden Einladungsschreiben verfasst,⁷⁷ wobei in der Reihenfolge ihrer Nennung vonseiten Johann Antons folgende Personen genannt sind: Kaiser Ferdinand, Kurfürst Maximilian I. von Bayern mitsamt Gemahlin Maria Anna, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der Bischof von Bamberg und Würzburg Franz von Hatzfeld sowie der Regensburger Bischof Albert IV. von Toerring. Seitens der Braut gingen Einladungsschreiben an den Kaiser, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen sowie dessen Frau Magdalena Sibylle, den Kurfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm mit Gemahlin Elisabeth Charlotte, Herzog Johann Georg (II.) von Sachsen mit Frau Magdalena Sibylle,⁷⁸ an Markgraf Sigismund von Brandenburg, den Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach, die Markgräfin Sophie von Brandenburg-Ansbach, die Herzöge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Franz Karl zu Sachsen-Lauenburg und Johann Christian von Brieg sowie den Bischof von Bamberg und Würzburg Franz von Hatzfeld. Darüber hinaus erfolgten Einladungen vonseiten des Markgrafen an den fränkischen und vogtländischen Adel.⁷⁹

Neben den geladenen Gästen, deren genaue Anzahl sich bis Anfang September mit einlaufenden Zu- und Absagen nach und nach formierte,⁸⁰ war rund um die – wegen der Kriegszeiten dezidiert als „gering“⁸¹ bezeichneten – Festlichkeiten auf der Plassenburg doch eine recht erhebliche Anzahl an Fürsten und Adeligen mit ihrem Personal zu erwarten. Der Bräutigam plante, mit 69 Personen anzureisen, darunter sein Hofmeister Pompeo Brigido, ein Kaplan und vier Musiker; der Hauptverhandler der Hochzeit, Markgraf Christian Wilhelm,⁸² wollte mit 20 Personen auf der Plassenburg erscheinen.⁸³ Er wurde von Kaiser Ferdinand III. als sein Abgesandter für die Hochzeit eingesetzt.⁸⁴

Zur Versorgung der Gäste wurde ein Verzeichnis „allerhandt Victualien“ angelegt.⁸⁵ Aus der mehrseitigen Liste lässt sich detailliert ablesen, was alles auf den präsumtiven Festtafeln kredenzt werden sollte. Man ging davon aus, 20 Ochsen, 50 Kälber, 100 Lämmer, 200 Hammel und 300 Hühner bestellen zu müssen, bei weiteren Tieren (u. a. Wild) war man darauf angewiesen zu erkaufen, „sovil man erlangen kann“. Fische wurden gleich zentnerweise angegeben, ebenso Butter und Schmalz. Die Zutaten für Konfekt und Zuckerwerk, die u. a. für die allegorischen Tischaufbauten benötigt wurden, die bei Hochzeitstafeln üblich und mit Sicherheit auch auf der Plassenburg geplant waren,⁸⁶ lassen sich ebenso aus der Liste ableiten. Das Konfekt wurde dann aber nicht auf der Burg hergestellt, sondern einer Randbemerkung zufolge in Nürnberg bestellt. Es sollte die nicht unerhebliche Summe von 1.000 Rthl kosten.⁸⁷ Ebenfalls in der Reichsstadt wurden Porträts und Ketten bei Hans David und Hans Jacob Lauer in Auftrag gegeben,⁸⁸ Musiker aus Weimar waren bereits angereist.⁸⁹

Die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten auf der Plassenburg hatten also bis Mitte September volle Fahrt aufgenommen, doch es sollte anders kommen als geplant: Noch vor Ablauf des Monats sah sich der Markgraf gezwungen, den Kaiser darüber zu informieren, dass er von Johann Anton bewegt worden sei, wegen „sowohlen zu publicis als privatis solcher verhinderungen“ die Hochzeit auf den 14./24. Oktober zu verschieben und nicht auf der Plassenburg zu feiern, sondern nach Regensburg zu verlegen.⁹⁰ Als zentraler Grund für die Verschiebung wird die große Kriegsgefahr benannt, die – so der Markgraf – „in Unßer Fürstenthumb und Landt gar zu nahe ziehen will“.⁹¹ Tatsächlich hatte sich das Kriegsgeschehen den markgräflichen Grenzen wieder bedrohlich genähert.⁹² Sukzessive wurden die Eingeladenen über die Änderungen zu den Feierlichkeiten informiert und erste Vorbereitungen für die Reise der Braut nach Regensburg getroffen.

Zunächst musste geklärt werden, wer sie in die Reichsstadt und darüber hinaus als Teil ihres Hofstaates⁹³ begleiten sollte. Erneut wurden Listen aufgestellt, diesmal detaillierte Personenlisten zum künftigen Hofstaat sowie zur Begleitung auf der Reise,⁹⁴ die unter der Aufsicht und Organisation von Kanzler Feilitzsch erfolgen sollte.⁹⁵ Ein frühes Verzeichnis sah noch vor, dass der Markgraf die Braut selbst zur Hochzeit begleitete.⁹⁶ Er sagte seine Beteiligung jedoch letztlich ab und begründete dies damit, dass seine Abwesenheit nur Unheil und „Landtes ruin“ bringen würden, zu nah sei der Krieg, und er wolle nicht, dass „allhier armeen auch starke Regimenter und Truppen“ sein Land berührten.⁹⁷ Die erwähnte, den Markgrafen noch aufführende Liste umfasste einen Reisetross von nicht weniger als 227 Personen.

Mit der Entscheidung, auf die Reise zu verzichten, setzte Markgraf Christian seinen Sohn Erdmann August als offiziellen Vertreter ein.⁹⁸ Auch die Reisesuite der Braut reduzierte sich in der Folge, brachte es aber noch immer auf 185 Personen und ebenso viele Pferde.⁹⁹ Unter den Verzeichneten finden sich einige der zunächst auf die Plassenburg geladenen Hochzeitsgäste, die sich nach der Verschiebung bereit erklärt hatten, Anna Maria nach Regensburg zu eskortieren. Zu nennen sind beispielsweise Carl Gottfried

von Giech oder Ferdinand Christoph von Künsburg als ihre Kammerjunker. Der Umfang der Reisesuite wurde durch die mitreisenden Adeligen, vor allem aber von der Anzahl ihres Personals bestimmt. Gleich mit elf mitreisenden Personen sticht der unter dem „Landt Adell“ genannte Oberstleutnant Wolf Siegmund von Lüchau heraus.

Bis die Abfahrt der Braut erfolgte, wurden auch mögliche zeremonielle Probleme diskutiert, die mit der Fahrt durch die fremden Territorien einhergehen könnten.¹⁰⁰ Die Route führte von der Plassenburg zunächst nach Bayreuth, dann über Auerbach, Amberg und Schwandorf nach Regensburg.¹⁰¹ Dabei hingen nicht alle Vorbereitungen am markgräflichen Hof: Johann Anton ließ für die Brautreise drei bespannte Kutschen, drei Rüstwagen und sechs gesonderte Pferde zur Reiseunterstützung schicken.¹⁰² Und Kurbayern bot einen Konvoi als Reisebegleitung an.¹⁰³ Die für den 8. Oktober geplante Abreise verzögerte sich durch den Umstand, dass Anna Maria erkrankte. Erst am 12. Oktober konnte der Markgraf seinem künftigen Schwiegersohn mitteilen, dass sich ihr Zustand gebessert habe und sie am 14. von ihrem Heimathof Abschied nehmen werde. Er legte die geplante Ankunft seiner Tochter in Regensburg auf den 19. Oktober fest.¹⁰⁴

Über den Reiseverlauf ließ sich der Markgraf von Kanzler Feilitzsch detailliert berichten. Schon vor der ersten Übernachtungsstation waren die oben angedeuteten zeremoniellen Problematiken spürbar: Kurz nach Creußen war Feilitzsch mit dem Angebot konfrontiert worden, dass der Abgesandte der Jungen Pfalz¹⁰⁵ der Prinzessin „aufzuwarten [gewillt sei], als wann sein guter Herr selbst bei der stelle, derowegen sich befragen lassen, wie es bey solcher annäherung solte gehalten werden, und wolte Er solche sein commission noch eher, als die churbayerischen ablegen“.¹⁰⁶ Damit war die Frage des zeremoniellen Vortritts berührt, die für Feilitzsch heikel genug war, denn wichtiger als zur Jungen Pfalz waren die Beziehungen zu Kurbayern. Es musste getan werden, „was zur erhalten guter nachbarschaft mit ihrer churfl. Durchl. in Bayern“ nötig war.¹⁰⁷ Dem Kanzler gelang es, eine gesichtswahrende Lösung zu finden, die es mit sich brachte, dass zwar Salve geschlossen und mit 200 Musketieren aufgewartet wurde, der Reisetross aber erst später als geplant in Auerbach ankam und so die Frage des zeremoniellen Vortritts umschiffte.¹⁰⁸

Unproblematischer verlief der nächste Tag. Zwischen fünf und sechs Uhr, so Feilitzsch, sei die Braut mit Gefolge in Amberg angekommen. „Ziemlich müde und etwas unpaß“ habe sie sich befunden, Stimmung und Zustand besserten sich aber sogleich, als Johann Anton inkognito „uff der Post anhero“ ankam und mit ihr den Abend verbrachte. Tags darauf kam es zu einer Besprechung zwischen dem Fürsten und Feilitzsch.¹⁰⁹ Markgraf Christian hatte in einem Memorial an seinen Kanzler offene Punkte angegeben, die möglicherweise in Amberg zur Sprache kamen. U. a. war das Zeremoniell der Trauung in Regensburg noch abzustecken und zu klären, wer die Zeremonie durchführen werde. Zentral für den Markgrafen war, dass die Braut in ihrem „Gewissen nicht beschweret“ und die Feierlichkeit in „Teütscher Sprach“ abgehalten würden. Auch war es ihm wichtig zu betonen, dass bei einer etwaig geplanten Predigt oder Messe am Folgetag weder sein Sohn noch seine Tochter oder das Gefolge sich zeigen dürften.¹¹⁰ Feilitzsch gibt über die Besprechung nicht detailliert Auskunft, berichtet lediglich, dass Johann Anton danach (wiederum inkognito) abreise und geplant habe, noch am selben Tag in Regensburg zu sein.¹¹¹

Die letzte Übernachtungsstation, Schwandorf, brachte für Anna Maria einen besonderen Empfang, war sie doch von zehn adeligen Damen erwartet worden, die sie in ihre Unterkunft begleiteten. Im Anschluss zog Herzog Julius Heinrich von Sachsen zu ihren Ehren mit über 60 Pferden „sehr wohl mundirt“ ein. Der Abend wurde damit beschlossen, dass

die Braut von des Herzogs Gemahlin zur Tafel geführt wurde. Am nächsten Tag ging es bereits um 8 Uhr morgens weiter Richtung Regensburg, wo man kalte Küche hielt, um so schnell wie möglich in Regensburg einzutreffen. Eine Meile vor der Reichsstadt wurde Anna Maria von ihrem Verlobten mit zwölf Trompetern, einem Pauker und über 40 Pferden empfangen.¹¹² Zuvor hatte sie ihr Reisegefährt gewechselt, war der Sänfte entstiegen und hatte in der Kutsche der Herzogin von Sachsen, die stellvertretend als Brautmutter agierte, Platz genommen. Es handelte sich dabei um einen repräsentativen Wagen, der – wie Feilitzsch betont – mit rotem Samt ausgeschlagen und mit Gold bestickt gewesen sei und von sechs „hübsche[n] Graue[n] mit stattlich zeüch der fürstl. braut zu ehren“ gezogen wurde.¹¹³ Johann Anton begrüßte seine Zukünftige, indem er sich dem Wagen näherte und ihr die Hand gab, wobei er selbst im Sattel blieb. Anschließend zog der Tross in Regensburg ein, angeführt von Johann Anton, Markgraf Erdmann August und Herzog Julius Heinrich. Noch einmal sollten sich hierbei kleine zeremonielle Streitigkeiten – diesmal zwischen Bayern und der Reichsstadt¹¹⁴ – bemerkbar machen. Feilitzsch konnte aber erleichtert berichten, dass alles glimpflich abgelaufen und die Braut um vier Uhr nachmittags in Regensburg angekommen sei. Zu ihren Ehren wurde dreimal auf den Mauern der Reichsstadt Salut geschossen; vor ihrem Quartier hatten sich Soldaten versammelt, die mit ehrenvollen Gewehrsalven aufwarteten.

Aus dem Bericht Feilitzsch' geht hervor, dass er sich sofort nach Ankunft in Regensburg der Frage von Hochzeitszeremoniell und -ort zuwandte. Zunächst hatte er befürchten müssen, die Heirat werde in einer katholischen Kapelle stattfinden, was die Teilnahme von Erdmann August, den protestantischen Abgesandten und großen Teilen der Reisesuite verhindert hätte. Nach seinem Einspruch wurde ihm dann ein Saal gezeigt, der als geeignet eingeschätzt wurde: Es handelte sich um den Saal der Dompropstei, direkt vis-à-vis vom Dom¹¹⁵ – und damit auf dem Herrschaftsgebiets des Hochstifts, nicht mehr der Reichsstadt.

Ferner wurde festgelegt, die Trauung am 20. Oktober um 14 Uhr vom Regensburger Bischof vornehmen zu lassen.¹¹⁶ Wie die Reise, verlief auch der Hochzeitstag nicht störungsfrei, musste die Braut doch über fünf Stunden warten,¹¹⁷ bis die Ehe um sieben Uhr abends geschlossen wurde. Der Kanzler spezifiziert die Probleme nicht, benennt sie lediglich als „ziembliche confussiones und unordnungen“ und zeigt sich erstaunt, dass in dem Saal ein kleiner Altar mit Kruzifix sowie zahlreichen Lichtern an der Wand vorbereitet worden war, an dem sich der Bischof mit etlichen Geistlichen für die Zeremonie versammelte.

Nach einem Musikstück wurden Braut und Bräutigam zum Altar geführt und die Trauung in deutscher Sprache „fast uff die art wie in unserer kirchen verrichtet“. Doch dürfte dies lediglich der Gewissensberuhigung des Markgrafen gedient haben, war die Vermählung doch nach „Römischen Kirchengebrauch“ durchgeführt worden.¹¹⁸ Feilitzsch geht darauf nicht näher ein, doch stieß ihm ein Aspekt bei den Vorgängen besonders unangenehm auf: Der Kanzler hatte schon im Vorfeld der Trauung gebeten, während des Eheversprechens auf eine Stola um die Hände der zu Trauenden zu verzichten. Bischof Toerring ließ sich davon indes nicht abbringen und begründete es damit, dass die Hochzeit in seiner Diözese statffinde und er die Konfirmation auf die Trauung nur mit der Binde spreche. Da der Bischof auf die dezidierte Nennung der katholischen Kirche verzichtete, „were dießes alles noch hingangen, allein hat der bischoffen den weyhe wedel genommen, erstlich den H. breütigamb das weyhe wasser geben, gegen d. fr. brauth etwas gezucket, und weilen dieselbe still gestanden, was nicht zurücke gangen, was wenig besprenget, welches gleichwohl mir und anderen ziemblich zu herzen gangen.“ Feilitzsch hatte gehofft, dass Johann Anton derartiges verhindert und noch vor dem

Besprennen mit Weihwasser Anna Maria zum Brautbett geführt hätte, um den Trauungsakt abzuschließen; doch jener tat nichts dergleichen.

Nach der Zeremonie wurden Konfekt und Getränke aufgetragen, was die Braut schon nicht mehr mitbekam, war sie doch „ziemblich unpaß geworden“ und musste deswegen auch auf die Teilnahme an der abendlichen Tafel, die gegen 22 Uhr begonnen und sich bis 4 Uhr morgens hinzog, verzichten. Erst am folgenden Tag war die frisch vermählte Fürstin von Eggenberg wieder in der Lage, den Feierlichkeiten beizuwohnen.¹¹⁹ Sie wurde von Johann Anton mit einer aus 35 Perlen bestehenden Morgengabe bedacht, der Kaiser ließ eine diamantene Rose überreichen und der kurbayerische Gesandte übergab ein vergoldetes Becken mit Gießkannen.¹²⁰ Weitere Geschenke wurden nach und nach überreicht, doch zeigten sich auch hier Probleme. Der Abgesandte von Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hans Philipp Bruder, etwa stand mit leeren Händen da. Mit der Entschuldigung, dass das Geschenk wegen der „notorische Strassen- und Landtsunsicherheit“ noch nicht eingetroffen sei, musste er sich auf Vermittlung von Feilitzsch ein Kleinod der Braut selbst borgen, das er, um die Form zu wahren, ersatzweise übergab.¹²¹ Abends schritt man zur Tafel, die sich bis halb zehn Uhr hinzog. Im Anschluss hatte Anna Maria „etliche tãntze gethan“. Nach einer weiteren Tafel und Tanz waren die Feierlichkeiten rund um die Hochzeit abgeschlossen.¹²²

Feilitzsch war von der Brautfahrt an bis zur Beendigung der Hochzeitsfeierlichkeiten redlich darum bemüht, den Instruktionen seines Herrn gerecht zu werden. Dabei war die Umsetzung der Aufgabe alles andere als einfach, steckte der Kanzler doch schon während der Reise in Geldschwierigkeiten. Der Markgraf hatte zwar seinen Sohn explizit mit Geldern ausgestattet, die auch für die Reise eingesetzt werden sollten, doch Erdmann August war nicht gewillt, für Reisekosten aufzukommen, nicht einmal für seine eigenen.¹²³

Der Kanzler berichtete von diesem Umstand, ebenso davon, dass es ihm unmöglich sei, bei den Regensburger Bürgern und Kaufleuten Geld zu borgen; er fürchtete gar, Kurbayern müsse den nach Franken zurückkehrenden Tross auslösen.¹²⁴ Feilitzsch war daher sehr an einer zeitnahen, d. h. kostensparenden Abreise gelegen, zumal auch Johann Anton Regensburg alsbald verlassen wollte. Davor waren aber noch zwei zentrale Aufgaben zu erledigen: Zum einen musste der markgräfliche Kanzler ein Inventar erstellen, das über Anna Marias Ausstattung Zeugnis ablegte,¹²⁵ zum anderen hatte er sie dazu zu bewegen, den Erbverzicht zu unterschreiben.¹²⁶ Bereits am Tag der Hochzeit sollte diese Aufgabe erledigt sein,¹²⁷ doch Anna Maria verweigerte die Unterschrift, weil sie „noch nicht einen Kreuzer“ vom Markgrafen bekommen habe,¹²⁸ und auch nicht, wie vorgesehen, „wie eines markgrafen von Brandenburg Tochter, vätterlich versehen und ausgestattet“ war.¹²⁹ Die nunmehrige Fürstin von Eggenberg richtete ein Schreiben an ihren Vater, um diesem die Verweigerung darzulegen: Vor allem beklagt sie, weit weniger als ihre Schwester in Aussicht gestellt bekommen zu haben. Erst wenn sie die Versicherung habe, wie diese behandelt zu werden, sei sie gewillt, der Erklärung zuzustimmen.¹³⁰

Schon während der Feierlichkeiten hatte sich der schlechte Gesundheitszustand der Fürstin gezeigt, der sich auch weiterhin nicht bessern sollte, im Gegenteil: Anna Maria erkrankte so schwer, dass an eine Abreise einstweilen nicht zu denken war; erst am 27. November erreichte sie ihre neue Heimat.¹³¹ Christian Wilhelm wiederum war noch vor Ablauf des Monats in Wien eingetroffen und konnte seinem Verwandten auf der Plassenburg von dem günstigen Ausgang einer Audienz beim Kaiser berichten, bei der er einen ausführlichen Hochzeitsbericht ablegt habe. Ferdinand III. habe ein „allergnedigstes gefallen getragen wegen glücklich vollbrachten fürstlichen Beylager zu

Regensburg“ und seinen Dank an Markgraf Christian ausgesprochen, diese Verbindung ermöglicht zu haben. Der Kaiser versprach überdies, „nichts zu unterlaßen[,] was zu [...] lands undt furstenthumbs erquickung“ beitrage.¹³² Dies mochte Markgraf Christian als ausgesprochen gutes Omen verstehen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für das Schicksal seiner Tochter in Graz.

3. Von sozialem Prestige, Konfessionsfragen und gebrochenen Versprechen

Anders als der oben zitierte Peetz es mit seiner romantisch-verklärten Darstellung der Hochzeit suggeriert,¹³³ waren dynastische Heiraten stets politisches Mittel – und damit Spiegel und Seismograf politischer Optionen.¹³⁴ Nicht umsonst wurde über eine mögliche Hochzeit Christinas von Schweden mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg 15 Jahre lang verhandelt – bevor das Projekt schließlich doch noch an politischen Divergenzen scheiterte.¹³⁵

Umso bemerkenswerter ist die Verbindung von Johann Anton und Anna Maria mitten im Dreißigjährigen Krieg. Sie belegt, dass konfessionsübergreifende Eheschließungen – selbst zwischen evangelischen und katholischen Partnern und auf fürstlicher Ebene –, nicht ausgeschlossen waren,¹³⁶ obwohl Religion stets einer der zentralen Punkte bei der Anbahnung und den Verhandlungen war.¹³⁷ Dies war u. a. deshalb so wichtig, weil die Auseinandersetzung mit und die Praxis von Religion Domänen hochadliger Frauen waren, auf denen sie ein Stück weit unabhängig vom Mann agierten. Dass zeitgenössisch das Gewissen höher gewertet wurde als die Unterordnung der Frau unter die häusliche Gewalt des Mannes, ließ so manche interkonfessionelle Ehe schon in der Anbahnungsphase scheitern: Konfessionsverschiedenheit war für beide Partner ein legitimer Ablehnungsgrund.¹³⁸ Angesichts der Vorbildwirkung des fürstlichen Paares für die Konfessionalisierung des Territoriums verwundert es auch nicht weiter, dass Religionsversicherungen in Ehe- und Nebenverträgen eine entscheidende Rolle spielten.¹³⁹

Dies verhält sich auch im Fall der Heiratsanbahnung von Anna Maria und Johann Anton nicht anders. Von wem die Initiative ausging, ob von dem Eggenberger selbst oder von seinem Vertrauten Christian Wilhelm, einem zum Katholizismus konvertierten Brandenburger, der später auch die Verhandlungen führte, ist nicht mehr zu eruieren. Evident hingegen ist, dass Johann Anton diese Verbindung anstrebte, sodass sich unweigerlich die Frage nach den Motivationen der beteiligten Parteien stellt.

Versucht man, die eingangs dargelegten Motive fürstlicher Eheverbindungen, wie sie Hermann Weber und Heinz Duchhardt skizziert und andere verfeinert haben, auf den vorliegenden Fall anzuwenden, kehrt Ernüchterung ein: Hausmachtspolitik lag nicht vor, ein politisch-militärisches Bündnis wurde weder geschmiedet, noch wäre es besonders schlagkräftig gewesen. Ein Krieg musste nicht beendet,¹⁴⁰ ein Frieden nicht besiegelt¹⁴¹ und ein politischer Paradigmenwechsel nicht angekündigt werden. Vielmehr war der Markgraf seit 1635 froh, Territorium und Regentschaft zurückerhalten zu haben, die ihm der Kaiser nach seinem Kriegseintritt auf schwedischer Seite genommen hatte;¹⁴² an einem neuerlichen Richtungswechsel konnte dem Bayreuther also nicht gelegen sein. Allenfalls könnte man argumentieren, dass das vom Prager Frieden gestiftete, Konfessionsgrenzen überschreitende Bündnis deutscher Mächte mit der Ehe von Anna Maria und Johann Anton bekräftigt werden sollte. Angesichts der eher nachrangigen machtpolitischen Bedeutung beider Häuser sollte dieses Argument indes nicht überbewertet werden.

Zentral aus Johann Antons Sicht war vielmehr die Steigerung von Ansehen und sozialem Prestige. Hierzu war entscheidend, dass Anna Maria – wie das eingangs erwähnte

Epithalamium dementsprechend ostentativ hervorhebt –, aus „uhralte[m] Geschlecht“ stammte,¹⁴³ sodass die Verbindung für den Eggenberger als Einheirat in ein höherrangiges Haus und das heißt als sozialer Aufstieg gelten muss.¹⁴⁴ Die Stellung des *homo novus* – die Eggenberger entstammten einer (im 16. Jahrhundert evangelischen!) bürgerlichen Familie, die erst 1598 in den Reichsfreiherrn- und 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war – wurde mithin von der historisch-dynastischen Dignität des Hauses Brandenburg abgesichert. Der Heirat fiel aus dieser Perspektive eine doppelte Funktion zu: zum einen, einer höfischen Öffentlichkeit die eigene Nobilitierung zu signalisieren, die mit der Verbindung eines der altehrwürdigen Häuser öffentlichkeitswirksam inszeniert wurde; zum anderen, dass man darüber hinaus nach noch Höherem strebte. Denn ein zentrales politisches Ziel Johann Antons war die Erlangung eines reichsunmittelbaren Lehens und damit der Aufstieg in die Reichsstandschaft. Die Verbindung mit dem Haus Brandenburg sollte die Legitimität dieses Ansinnens unterstreichen, war ihm also primär Mittel zum Zweck.¹⁴⁵

Um dies zu erreichen, war er bereit, Kompromisse einzugehen: Vor allem verzichtete der kaiserliche Ex-Botschafter auf die sonst übliche Konversion der Braut.¹⁴⁶ Die politischen Vorteile des Rang- und Prestigegewinns erscheinen schlicht bedeutender als die konfessionspolitischen Nachteile.¹⁴⁷ Dass dieses Zugeständnis nicht mit Toleranz zu verwechseln ist, zeigen zwei weitere Regelungen des Ehekontrakts: die zur Religionspraxis und die der Kindererziehung.

Auf die Möglichkeit des öffentlichen Exerzitiums hatten sämtliche konsultierte evangelische Theologen¹⁴⁸ wiederholt gedrungen, und sowohl der sächsische Kurfürst wie der Markgraf hatten sich diese Forderung zu eigen gemacht. Gleichwohl waren sie schon im Ehekontrakt damit nicht durchgedrungen. Dort findet sich neben vagen Versprechungen auf zukünftige Regelungen (Eintreten für entsprechende kaiserliche Garantieerklärungen;¹⁴⁹ Wille zur Gewinnung eines eigenen Reichslehens, auf dem dies möglich sein sollte) lediglich die Zusage für die Religionsausübung *innerhalb* der eggenbergischen Residenz, d. h. für ein *exercitium privatum*. Damit hängt zusammen, dass der Hofprediger nicht in dieser Funktion, sondern nur ‚getarnt‘ als Sekretär agieren durfte. Die Absicht, den evangelischen Glauben der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen, um die in der Steiermark noch immer anzutreffenden Protestanten nicht zu ermutigen, ist unverkennbar.

Auffällig ist weiterhin das Fehlen eines Vertragspassus über das Glaubensbekenntnis zukünftiger Kinder. Es gibt zwar vergleichbare Fälle, in denen diese Frage nicht thematisiert oder aus Entwürfen wieder herausgestrichen wurde.¹⁵⁰ Üblicherweise wurde jedoch eine Regelung fixiert, wenngleich diese unterschiedliche Varianten vorsehen konnte.¹⁵¹ Umso beredter ist das Schweigen im vorliegenden Fall, zumal „dynastisches Denken und Planen ein Grundbestand aristokratischer Identität gewesen ist“.¹⁵² Eine wie auch immer geartete evangelische Belehrung schriftlich festzuhalten, war der markgräflichen Seite indes offenbar unmöglich. Um nicht explizit der katholischen Erziehung zustimmen zu müssen, wurde als gesichtswahrende Lösung das Beschweigen des Sachverhalts vorgezogen. Aus eggenbergischer Sicht war das zu verkraften, konnte doch damit der reichsrechtliche Grundsatz der ‚väterlichen Gewalt‘ reklamiert werden, demnach Johann Anton die grundsätzliche Entscheidungsgewalt in Familienangelegenheiten und damit auch jene über die Religion seiner Kinder zufiel.¹⁵³ Tatsächlich wurden diese katholisch getauft.¹⁵⁴

Sowohl dieser Gegenstand als auch jener der freien und öffentlichen Religionsausübung zeigen, dass die von markgräflicher Seite während der Verhandlungen zu schluckenden

Pillen weit bitterer waren als die Johann Antons. Seine erwähnten Zugeständnisse blieben vage und verpflichteten ihn letztlich zu nichts. Er versprach lediglich, beim Kaiser für das öffentliche Exerzitium einzutreten oder sich um ein Reichslehen zu bemühen, das u. a. auch dies hätte sicherstellen können; die Folgen im Fall eines Scheiterns der Zielsetzung blieben unklar. Zumindest einige Punkte konnte der Markgraf aber doch auf der Haben-Seite verbuchen: das Verbot von Konversionsbemühungen;¹⁵⁵ der Umstand, dass Anna Maria ihrer Konfession nicht nur im Geheimen treu bleiben durfte;¹⁵⁶ der ehrliche Heiratswille der Braut¹⁵⁷ sowie der Umstand, dass die Hochzeit zwar nicht zwischen ranggleichen Partnern stattfand, der Abstieg für Anna Maria angesichts der Tatsache, dass sie keine Thronerbin und Johann Anton formell im Fürstenstand war, aber nicht sonderlich gravierend ausfiel.

Gleichwohl dürften dem Markgrafen seine schlechte Verhandlungsposition und die nicht sonderlich validen Versprechen bewusst gewesen sein; nicht umsonst wollte er die 1638 aufgenommenen Verhandlungen eigentlich versanden lassen. Nachdem aber der Eggenberger – immerhin ein wichtiger Ansprechpartner am Wiener Hof¹⁵⁸ – die Werbung 1639 wiederaufgenommen hatte, und nachdem vor allem der Kaiser selbst die Ehe befürwortete, konnte man sich auf der Plassenburg dem Ansinnen nicht mehr entziehen. Zu groß waren die Verpflichtungen gegenüber Ferdinand III. nach dem zwischenzeitlichen Abfall in die antikaiserliche Koalition, zu sehr hatte sich der Markgraf seit 1635 bemüht, das imperiale Vertrauen zurückzugewinnen.¹⁵⁹ Dem aus der Hofburg geäußerten Wunsch, die Ehe abzuschließen, vermochte er deshalb keinen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Fortan ging es für den Bayreuther lediglich um eine vorteilhafte und möglichst gesichtswahrende Lösung in der Religionsfrage. Als er begriff, dass mehr als die unspezifischen Zusicherungen nicht zu erreichen waren, willigte er nolens volens in die butterweichen Formulierungen ein. Wie für den Eggenberger, waren auch für ihn die politischen Implikationen letztlich relevanter als die konfessionspolitischen. Seine Tochter war, obwohl sie die Heirat selbst befürwortete, lediglich politische Verfügungsmasse.¹⁶⁰

Dabei konnte man auch in Kulmbach ahnen, dass sich die in Aussicht gestellten Möglichkeiten freier und öffentlicher Religionsausübung kaum realisieren lassen würden. Da seit dem Augsburger Reichstag von 1530 konfessionelle Fragen eng mit solchen der Rechtsordnung des Reiches und damit der kaiserlichen Stellung verknüpft waren,¹⁶¹ konnte Ferdinand III. schon deshalb keinem evangelischen Hofprediger zustimmen, weil es ihm darum gehen musste, den ständischen Freiheitsanspruch einzudämmen, in seinem unmittelbaren Herrschaftsgebiet zumal. Hierbei fiel ins Gewicht, dass es in der Steiermark noch immer Protestanten gab, der auf der Münchner Konferenz 1579 eingeleiteten Gegenreformation ungeachtet.¹⁶² Erst 1600 hatte die Ausweisung protestantischer Bürger und Bauern, 1628 die der Adligen aus der Steiermark begonnen.¹⁶³ Dabei haben die politik- und kriegsbedingten Wirren, das Auftreten von Seuchen sowie die Scheu, bei gemischtkonfessionellen Ehen nur einen der Partner auszuweisen (und damit Ehebruch oder Bigamie Vorschub zu leisten), eine noch rigidere Vertreibungspolitik verhindert. Die Folge war, dass Geheimprotestanten in der Steiermark bis Mitte des 17. Jahrhunderts in nennenswertem Umfang zu finden waren. Dabei waren es, insbesondere im Adel, in den 1630er- und 1640er-Jahren zumeist die Frauen, die ihren evangelischen Glauben „mehr oder minder offen zeigten und es immer wieder verstanden, Kontakte zu den Glaubensbrüdern im ‚Reich‘ herzustellen“.¹⁶⁴ Ein von Anna Maria offen praktiziertes lutherisches Exerzitium hätte unter diesen Umständen als schlechtes Vorbild wirken, der erwünschten Vereinheitlichung des kirchlichen Lebens zuwiderlaufen oder gar als Stärkung der Resistenz evangelischer Untertanen verstanden werden müssen.¹⁶⁵

Bemerkenswert ist schließlich die räumliche Komponente der Verheiratung. Hatten sich der Markgraf und Johann Anton zunächst auf die Plassenburg verständigt, wurden alle Zeremonien wenige Tage vor dem feierlichen Ereignis nach Regensburg verlegt. Die ins Feld geführten „publicis [...] verhinderungen“ lassen sich unschwer auf das Kriegsgeschehen beziehen, das sich tatsächlich dem Herrschaftsgebiet des Markgrafen näherte. Wichtiger scheinen indes die ebenfalls geltend gemachten privaten Gründe Johann Antons: Auf der Plassenburg wäre er nicht nur auf dezidiert evangelischem Territorium, sondern auch von einer erdrückenden Mehrheit protestantischer Gäste umgeben gewesen.¹⁶⁶ Nach Regensburg hatten es hingegen die markgräflichen Gäste weiter, so dass dort mit einer geringeren Anzahl von ihnen zu rechnen war. Überdies handelte es sich nun um ein gemischtkonfessionelles Gebiet: Während die Reichsstadt selbst evangelisch war, waren das Hochstift, die reichsunmittelbaren Klöster St. Emmeram, Ober- und Niedermünster und die bayerische Umgebung katholisch. Beide Konfessionen konnte sich somit ‚heimisch‘ fühlen, für beide Heiratsparteien bot der Ort eine gesichtswahrende Lösung, auch wenn die Trauung selbst nicht auf städtischem, sondern auf hochstiftlichem Gebiet stattfand. Damit war evident, dass sie nach katholischem Ritus vollzogen und die ursprüngliche Lösung¹⁶⁷ umkehren würde.

Entscheidend dürfte mithin weniger der Ort der Trauung als vielmehr die mit dem Raum verbundene Frage des Trauungszeremoniells gewesen sein. Für Regensburg sprach dabei, dass die Stadt gerade in dieser Zeit auf das engste mit dem Kaiser verbunden gewesen war und auch Johann Anton sich oft und länger hier aufhielt.¹⁶⁸ Doch entzog sich Johann Anton damit nicht nur dem evangelischen Ritus (der aus katholischer Sicht gar nicht für eine legitime Ehe bürgte), sondern auch einer politischen Demutsgeste. Denn gerade für den Konvertiten und kaiserlichen Botschafter beim Papst hätte die von einem lutherischen Prediger durchgeführte Zeremonie als Nachgeben, mithin als Unterordnung gelten müssen. Der Ortswechsel und die mit ihm verbundene Durchsetzung einer katholischen Trauung markieren damit nicht zuletzt ein politisches Kräftemessen, in dem der Markgraf dem kaiserlich flankierten Eggenberger wenig entgegenzusetzen hatte. Man mag spekulieren, ob neben dem Kriegsgeschehen nicht auch dieser Umstand zur Absenz des Brandenburg-Bayreuthers bei der Hochzeit seiner Tochter beigetragen hat. Gleiches gilt für deren körperliches Unwohlsein, das sie gleich nach dem Trauungsakt überkam und auf die Tafel verzichten ließ – sie aber nicht daran hinderte, die mit anstrengenden Tänzen garnierten Feierlichkeiten des nächsten Tages wahrzunehmen. Es ist unter diesen Umständen besonders bedauerlich, dass sich keine Hinweise auf die räumliche Verortung der Feierlichkeiten des darauffolgenden Tages aufspüren ließen. Die Hochzeitstafel nämlich fand, wie die Trauung selbst, in der Dompropstei auf hochstiftlichem Gebiet statt.¹⁶⁹ Falls die Feiern des nachfolgenden Tages auf reichsstädtischem (und das heißt: evangelischem) Territorium angesiedelt waren, könnte dies die rasche Genesung der Braut erklären – die dann gleichermaßen räumlich (das heißt: politisch-konfessionell) zu interpretieren wäre.

Allen Ungemachs ungeachtet dürften auch im Fränkischen einige Hoffnungen mit der Hochzeit verbunden gewesen sein. In deren Nachgang hatte Christian Wilhelm Anfang Dezember 1639 eine Audienz beim Kaiser, von der er nur ausgesprochen Positives an seinen Verwandten auf die Plassenburg berichtete. Der Markgraf muss das als Signal des Einvernehmens verstanden und auf das Wohlwollen Ferdinands III. gehofft haben. Dem kaiserlichen Wunsch war mit der Hochzeit entsprochen, sodass das 1635 wiederhergestellte Bündnis weiter gefestigt schien und möglicherweise auch der in Graz residierenden Fürstin von Eggenberg zugutekommen würde.

Doch schon bei der Abreise Anna Marias von Kulmbach waren die Vorzeichen für eine solche Interpretation wenig ermutigend, ihr künftiges Personal bekam das unmittelbar zu spüren: Hatte Johann Anton im Ehekontrakt noch einem „Evangelischen Hoffprediger“ für Anna Maria zugestimmt,¹⁷⁰ zeigte sich, dass Johann Speckner nicht in dieser Stellung, sondern als „Cammer Secretario“ bestellt wurde.¹⁷¹ Offen durfte er also nicht agieren. Ihm selbst waren die Folgen durchaus bewusst, sodass er schon vor der Abreise Aversionen dagegen hegte, die Tochter seines Landesherrn begleiten zu müssen. So trat er die Reise mit dem Stoßseufzer an, welchen „spot, schmack und schimpff“ ihm in der Ferne wohl begegnen und wie er gar als „verdeckter oder verborgener prediger“ tätig sein werde.¹⁷²

Derartige Vorahnungen sollten sich in Graz alsbald bewahrheiten: Bereits im Januar 1640 erwies es sich, dass Johann Antons im Ehekontrakt recht weich formulierte Zusagen nicht belastbar waren. Vielmehr hatte er sich der landesherrlichen Order zu beugen, die *peu à peu* die Religionspraxis seiner Gemahlin einschränkte. Störte zunächst der Gesang während des evangelischen Gottesdienstes, da er auf der Straße zu vernehmen war, so musste alsbald der Gottesdienst „so still alß es hatt sein können“ erfolgen.¹⁷³ Kaum ein viertel Jahr später ließ ein weiterer kaiserlicher Befehl – wonach das auswärtige männliche Personal der Fürstin und damit auch ihr als Sekretär getarnter Prediger binnen dreier Monaten zu entfernen war¹⁷⁴ – auch diese Vereinbarungen des Ehekontrakts obsolet werden. Damit ging einher, dass Anna Marias „aigenes exercitium religionis in Ihrer Maytt. Landen nicht verstattet oder zugelassen werden könnte“.¹⁷⁵ Dennoch blieb sie zeit ihres Lebens standhaft dem evangelischen Glauben treu, obwohl sie – auch in dieser Hinsicht wider die Vereinbarungen des Ehekontrakts und der Zusage Johann Antons, der die Braut im Stadium des Werbens Glauben geschenkt hatte¹⁷⁶ – mehrfach aufgefordert wurde, sich davon zu distanzieren, d. h. zu konvertieren.¹⁷⁷ Wie brüskierend eine solche Aufforderung für den Markgrafen war, zeigte sich in seiner Reaktion. In einem Brief an seinen Schwiegersohn machte er aus seinem Herzen keine Mördergrube, verhehlte vielmehr Grant und Enttäuschung über den Bruch des Ehrenwortes in keiner Weise.¹⁷⁸

Resümiert man die Vorgänge rund um die Verehelichung von Anna Maria und Johann Anton, so zeigt sich ein Aspekt überdeutlich: Es war die kaiserliche Unterstützung, die den Ausschlag für die Eheschließung gab. Der vormalige Kampf des Bayreuthers auf schwedischer Seite, die Besetzung seines Landes durch kaiserliche Truppen und die nach der Aussöhnung auferlegten (vor allem finanziell drückenden) Kontributionen hatten nicht nur 1635 zu einer dezidiert devoten Haltung des Markgrafen gegenüber dem Kaiser geführt,¹⁷⁹ sie manövrierten ihn 1638/39 in eine ausgesprochen schwache Position. So mussten ihm die lauen Versprechungen Johann Antons genügen, obwohl er davon ausgehen konnte, dass der sie nicht halten würde. Überdies hatte er sich dessen Wunsch beugen müssen, die Heirat in das katholische Umfeld Regensburgs bzw. dessen Hochstifts verlegen zu müssen.

Ausbaden mussten die daraus resultierende Zwangslage dann die Braut und ihre Entourage: Schon Feilitzsch hatte einen zeremoniellen Eiertanz aufführen müssen, um Anna Maria überhaupt gesichtswahrend nach Regensburg zu lotsen. Glücklicherweise sah er sich dort – genauer: im Herrschaftsbereich des Hochstifts! – gezwungen, den katholischen Ritus der Trauung zu akzeptieren. Gänzlich vorbei mit Zugeständnissen war es dann in der Steiermark: Speckners Befürchtungen traten kein Vierteljahr nach Ankunft ein: Er, der ja ohnehin nicht als Hofprediger fungieren durfte, musste zunehmend verdeckt und mit Einschränkungen agieren und war wohl auch Anfeindungen ausgesetzt, bevor er zuletzt ausgewiesen wurde.

Anna Maria schließlich blieb zwar ihrem Glauben treu, offen leben konnte sie ihn in der Steiermark aber nicht. Die Enttäuschung, dass ihr Mann seine Zusage gebrochen hatte, mag gegenüber dem Los derer, die aus konfessionellen Gründen aus ihrer steiermärkischen Heimat vertrieben wurden, leicht wiegen; familiäres Konfliktpotenzial barg sie gleichwohl. Aber dynastische (Heirats-)Politik nahm auf individuelle Bedürfnisse junger Menschen selten Rücksicht, zumal nicht auf jene der Braut. „Ich will gar nicht davon reden, daß man so [Heirat aus politischen Gründen] die jungen Mädchen ziemlich unmenschlich behandelt, die man oft genug in ferne Länder und zu Menschen sozusagen verbannt, die [...] völlig verschiedene Sitten und Eigenschaften haben“, mahnte Erasmus von Rotterdam, wenngleich desillusioniert: „Ich sehe aber, daß dieser Brauch so eingewurzelt ist, daß man kaum hoffen kann, er lasse sich ausmerzen.“¹⁸⁰

Anmerkungen

1 Zur Geschichte Regensburgs vgl. v. a. die zahlreichen Publikationen von Peter Schmid, z. B. *Geschichte der Stadt Regensburg*, 2 Bde. (Hrsg. von P. SCHMID), Regensburg 2000, sowie: Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag (Hrsg. von T. APPL/G. KÖGLMEIER), Regensburg 2010.

2 Vgl. J. KÜHN, *Epithalamium Honoribus Perpetuis* [...], Regensburg 1639.

3 Dies gilt unabhängig des Umstandes, dass Heiraten über große Distanzen in der Vormoderne unüblich waren, vgl. H. DUCHHARDT, Die dynastische Heirat, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)* (Hrsg. vom Institut für Europäische Geschichte [IEG]), Mainz 2010-12-03, online verfügbar: urn:nbn:de:0159-20100921192, abgerufen am 17. November 2024, 8.

4 Vgl. G. HAUG-MORITZ, Protestantisches Einungswesen und kaiserliche Macht. Die konfessionelle Pluralität des frühneuzeitlichen Reiches (16.–18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* XXXIX, 2012, S. 189–214, hier S. 192.

5 Original: *Privata quaedam res est Principium matrimonium: at huc rerum humanarum summam pene vocari cernimus, ut saepenumero nobis eveniat, quod olim Graecis ac Troianis in Helena*. E. VON ROTTERDAM, *Fürstenerziehung. Institutio Principis Christiani*. Die Erziehung eines christlichen Fürsten, Paderborn 1968, S. 194 f. (Erstveröffentlichung 1516).

6 Vgl. zu dieser von der Forschung einheitlich betonten Dimension zunächst H. WEBER, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* XLIV, 1981, S. 5–32, hier v. a. S. 11. Seit Webers Studie sind zahlreiche differenzierende monografische und unselbstständig erschienene Darstellungen zu dem Thema publiziert worden. Vgl. exemplarisch: A. HUFSCHMIDT, „den Krieg im Braut-Bette schlachten“. Zu konfessionsverschiedenen Ehen in fürstlichen Familien der Frühen Neuzeit, in: *Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*. Festschrift für Heide Wunder zum 65. Geburtstag (Hrsg. von J. FLEMMING u. a.), Kassel 2004, S. 333–355; A.-S. KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*, Köln u. a. 2009; B. KÄGLER, *Dynastische Ehen in der Frühen Neuzeit. Partnerwahl zwischen Sozialprestige und Außenpolitik*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* LXV, 2014, H. 1/2, S. 5–20; *Marriage in Europe, 1400–1800* (Hrsg. von S. SEIDEL MENCHI), Toronto/Buffalo/London 2016; D. FREIST, *Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2017; *Religious Plurality at Princely Courts. Dynasty, Politics, and Confession in Central Europe, ca. 1555–1860* (Hrsg. von B. MARSCHKE u. a.), New York/Oxford 2024.

7 Vgl. R. BONNEY, *The European Dynastic States 1494–1660*, Oxford 1991.

8 Dies wird v. a. in älterer Literatur suggeriert, der kulturgeschichtliche Fragestellungen noch nicht als „echte“ Politik galten. Auf die Verbundenheit der Felder am Beispiel der Heiraten weist sehr deutlich hin: WEBER, *Bedeutung der Dynastien* (zit. Anm. 6), S. 8.

9 A. KOHLER, „tu felix austria nube...“. Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* XXI, 1994, S. 461–482, hier S. 464; vgl. auch ebd. S. 461 f.

10 Vgl. DUCHHARDT, *Die dynastische Heirat* (zit. Anm. 3), 4–9. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, auf diese Absätze.

11 Besonders deutlich wird dies bei den Heiraten der Wettiner, vgl. KNÖFEL, *Dynastie* (zit. Anm. 6), z. B. S. 161; vgl. überdies Anm. 3.

12 DUCHHARDT, *Die dynastische Heirat* (zit. Anm. 3), 5. Noch kategorischer hatte Duchhardt ein knappes Jahrzehnt früher formuliert, dass Eheschließungen von Angehörigen katholischer Fürstenhäuser „mit englischen oder skandinavischen Partnern [...] in einer Zeit konfessioneller Erregung schon allein aus konfessionellen Gründen ausgeschlossen“ waren, relativiert die Ansicht aber in dem späteren Artikel für *Europäische Geschichte Online (EGO)*, vgl. H. DUCHHARDT, *Die dynastische Heirat als politisches Signal*, in: *Hochzeit als ritus und casus*. Zu interkulturellen und multimedialen Präsentationsformen im Barock (Hrsg. von M. CZARNECKA/J. SZAFARZ), Warschau 2001, S. 67–70, hier S. 68. Ähnlich rigide, was den Ausschluss interkonfessioneller Ehen angeht, und mit explizitem Bezug auf den Hof des Markgrafentums Bayreuth-Brandenburg: KÄGLER, *Dynastische Ehen* (zit. Anm. 6), S. 11.

13 Vgl. DUCHHARDT, *Die dynastische Heirat* (zit. Anm. 3), 5. Beiläufig sei daraufhin hingewiesen, dass die Konversion praktisch immer die evangelische Frau betraf. Die Konversion einer katholischen Fürstin zum Protestantismus ist nicht bekannt, vgl. HUFSCHMIDT, *Konfessionsverschiedene Ehen* (zit. Anm. 6), S. 343.

14 A. SCHUNKA, *Faith and Its Discontents. Mixed-Confessional Dynasty Marriages and Protestant Dialogue in the Holy Roman Empire during the Long Eighteenth Century*, in: MARSCHKE u. a., *Religious Plurality* (zit. Anm. 6), S. 38–58, hier S. 42; vgl. auch ebd., S. 39. Hufschmidt sprach bereits 2004 von interkonfessionellen Ehen des 16. bis 18. Jahrhunderts als einem „verbreiteten Phänomen“, auch im regierenden Adel, HUFSCHMIDT, *Konfessionsverschiedene Ehen* (zit. Anm. 6), S. 336, die jedoch bis dato wenig Aufmerksamkeit in der Forschung fanden. Seitdem sind einige, wenn auch

wenige grundlegende Arbeiten zu dieser Thematik entstanden, vgl. neben der in Anm. 6 genannten Literatur (v. a. der überzeugenden Studie von FREIST, *Glaube*) auch B. MARSCHKE, *Confessional Identity, International Protestantism, and Desacralization. Cross-Confessional Marriage Projects in the House of Hohenzollern in the Eighteenth Century*, in: DERS. u. a., *Religious Plurality* (zit. Anm. 6), S. 17–37, oder C. CRISTELLON, *Mixed Marriages in Early Modern Europe*, in: SEIDEL MENCHI, *Marriage* (zit. Anm. 6), S. 294–317. In Bezug auf die breite Bevölkerung hängt dies nicht zuletzt mit gemischtkonfessionellen Gesellschaften zusammen, deren tatsächliche Existenz oft genug mit dem Ideal des ius reformandi kollidierte und die Eheschließungen über konfessionelle Grenzen nahezu zwangsläufig machten. Hinsichtlich des Hochadels gilt es allerdings noch darauf hinzuweisen, dass offenbar auch zahlreiche Heiratsprojekte an der Frage der Konfessionsverschiedenheit scheiterten, wengleich dies noch weniger erforscht ist als die erfolgreichen Ehen, vgl. HUFSCHMIDT, *Konfessionsverschiedene Ehen* (zit. Anm. 6), S. 335, und als Beispiel für ein an Konversionsforderungen bzw. der Unmöglichkeit einer bikonfessionellen Ehe gescheitertes Hochzeitsprojekt MARSCHKE, *Confessional Identity* (zit. Anm. 14), S. 24.

15 Vgl. die Beispiele bei HUFSCHMIDT, *Konfessionsverschiedene Ehen* und FREIST, *Glaube* (beide zit. Anm. 6). Zu den ebenfalls als interkonfessionelle Ehen bezeichneten innerevangelischen Verbindungen vgl. neben der genannten Literatur auch die Beispiele in MARSCHKE, *Confessional Identity*; SCHUNKA, *Faith* (beide zit. Anm. 14); DERS., *Mixed Matches and Inter-Confessional Dialogue. The Hanoverian Succession and the Protestant Dynasties of Europe in the Early Eighteenth Century* sowie D. RICHES, *The Rhetoric of Difference. The Marriage Negotiations between Queen Christina of Sweden and Elector Friedrich Wilhelm of Brandenburg*, beide in: MARSCHKE u. a., *Religious Plurality* (zit. Anm. 6), S. 134–149 bzw. S. 119–133; S. KEPSCHE, *Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648*, Darmstadt/Marburg 2021. Anders, was die Frage von evangelisch-katholischer Ehe und Konversionszwang angeht, SCHUNKA, *Faith* (zit. Anm. 14), S. 45.

16 SCHUNKA, *Faith* (zit. Anm. 14), S. 49, spricht gar davon, dass „a Protestant-Catholic union was likely to arouse a public scandal“. Dabei ist überdies zu bedenken, dass die Quantität interkonfessioneller Ehen 1639 bei Weitem noch nicht so hoch war wie an der Wende vom 17. auf das 18. Jahrhundert. Überdies betreffen Ehen über Konfessionsgrenzen hinweg um 1700 v. a. innerprotestantische Verbindungen, die nicht zuletzt als Mittel gegen den Papismus im wiederaufkeimenden Religionskonflikt gesehen wurden, vgl. SCHUNKA, *Mixed Matches* (zit. Anm. 15), S. 135, 143.

17 Vgl. stellvertretend für zahlreiche solcher Feststellungen diejenige von Riches am Beispiel des Eheprojekts von Christina von Schweden mit Friedrich Wilhelm von Preußen: „Virtually everyone [...] identified the religious issue as the most substantial obstacle standing in its way.“ RICHES, *Rhetoric* (zit. Anm. 15), S. 122.

18 Vgl. WEBER, *Bedeutung der Dynastien* (zit. Anm. 6), v. a. S. 12 f. und S. 17–19. Weber legt den zeitlichen Schwerpunkt seiner Analyse auf das 16. Jahrhundert und weist selbst darauf hin, dass die Effizienz einer solchen Heiratspolitik ab dem 17. Jahrhundert absinkt, ebd., S. 18, 31.

19 Vgl. DUCHHARDT, *Heirat als politisches Signal* (zit. Anm. 12), S. 68.

20 Vgl. H. PEETZ, *Christian Markgraf zu Brandenburg-Culmbach 1603–1655* [...], Bayreuth 1859, S. 361.

21 Vgl. ebd., S. 362. Ersteres kollidierte mit den Familienvorstellungen des 19. Jahrhunderts, Zweiteres mit der konfessionell aufgeheizten Stimmung Mitte des 19. Jahrhunderts. Vgl. A. GESTRICH, *Geschichte der Familie* im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013, sowie zeitgenössisch W. H. RIEHL, *Die Familie*, Stuttgart 1861 (Erstveröffentlichung 1855). Zur konfessionellen Situation in Bayern Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. im Überblick L. HOLZFURTER, *Katholische Restauration in Romantik und Vormärz* sowie A. KRAUS, *Ringens um kirchliche Freiheit*, beide in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. III: *Von der Säkularisation bis zur Gegenwart* (Hrsg. von W. BRANDMÜLLER), St. Ottilien 1991, S. 131–165 bzw. S. 167–204, v. a. §§ 12 f. und 17 f.

22 Gleichermaßen fiktional ist der Umgang von Ricarda Huch (*Der Dreißigjährige Krieg*, Dritter Teil) bzw. Gertrud von le Fort (*Die Magdeburgische Hochzeit*).

23 Da die Protestanten zu diesem Zeitpunkt noch nach julianischem Kalender datierten, kommt es immer wieder zu Abweichungen in der Datumsangabe, wobei nicht immer eindeutig ersichtlich ist, nach welchem Kalender gerechnet wird. Sofern möglich, werden beide Daten angeführt. Ist nur ein Datum ersichtlich, ist wahrscheinlich, dass es sich um den Standard des jeweiligen Absenders handelt.

24 PEETZ, *Christian Markgraf* (zit. Anm. 20), S. 362.

25 „Protocollum [...] einer Werbungssach wegen“, 24. Februar bis 30. April 1638 (Plassenburg). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (zukünftig: GStAPrK), BHP, Rep. 43 I W3. Das Weitere in diesem und den beiden nachfolgenden Absätzen, sofern nicht anders gekennzeichnet, nach dieser Quelle.

26 Ebd. Vgl. zur Ankunft auf Bayreuther Gebiet auch den Brief markgräflicher Beamter aus Wunsiedel an Markgraf Christian, 3. März 1638, ebd.

27 Vgl. im Überblick D. WÖLFEL, *Salomon Lentz 1584–1647*. Ein Beitrag zur Geschichte des orthodoxen Luthertums im Dreißigjährigen Krieg, Gunzenhausen

1991, v. a. S. 99-115; zu Christian Wilhelms Verhältnis zum Kaiser v. a. S. 111-113.

28 Hierbei ging es darum, den Papst der Erfüllung kaiserlicher Pflichten zu versichern, nachdem das Reichsoberhaupt seit 1530 nicht mehr vom Pontifex gekrönt wurde. Die notwendige Repräsentativität der Mission war entsprechend teuer, überdies war es über der Gesandtschaft zu einigem Streit zwischen Kaiser und Papst gekommen, sodass es schwierig war, einen Träger der Gesandtschaft zu finden. Johann Anton, einer der reichsten Männer der Erblande, war dabei vom Kaiser mit der erwähnten Drohung, ihm Krumau (heute: Český Krumlov) zu entziehen, schlicht erpresst worden. Vgl. hierzu, zu Eggenbergs Mission sowie zu den Problemen, die zwischen Ferdinand III. und Urban VIII. darüber im Vorfeld bestanden hatten: M. HENGERER, Kaiser Ferdinand III (1608-1657). Eine Biographie, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 174-176.

29 Vgl. hierzu Anm. 7.

30 Zwischen den drei Territorien gab es engste verwandtschaftliche, konfessionelle und politische Verbindungen: Christians Vater war Kurfürst von Brandenburg gewesen und die jüngere Schwester Anna Marias, Magdalena Sybille, stand im Begriff, den Kurprinzen von Sachsen zu heiraten; die Hochzeit fand im November 1638 statt, war aber zu diesem Zeitpunkt bereits verhandelt, vgl. Bredau an Markgraf Christian, 18. April 1638 (Kulmbach), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Zur militärischen Abhängigkeit des Markgrafentums von den beiden mächtigen evangelischen Kurfürstentümern und der daraus resultierenden engen, z. T. ängstlichen Anlehnung an sie vgl. E. STICHT, Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach und der 30jährige Krieg in Ostfranken 1618-1635, Kulmbach 1965.

31 Zur engen Verbindung zwischen Fürsten und ihren Theologen vgl. Religion Macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500-1800) (Hrsg. von M. MEINHARDT u. a.), Wiesbaden 2014.

32 Markgraf Christian erhielt erst durch diesen Schritt sein Land zurück, dessen Regierung er zwischenzeitlich vom Kaiser enthoben worden war. Vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 193-203.

33 Zum Prager Frieden und dessen Beurteilung vgl. M. KAISER, Der Prager Frieden von 1635. Anmerkungen zu einer Aktenedition, in: Zeitschrift für Historische Forschung XXVIII, 2001, S. 277-297.

34 Vgl. G. SCHMIDT, Der Dreißigjährige Krieg, München 2003, S. 60. Vgl. dessen Darstellung generell für ereignisgeschichtliche Abläufe während des Dreißigjährigen Krieges.

35 Kurbrandenburgische Resolution, undat. (auf der Plassenburg präsentiert am 12. April 1638), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

36 Vgl. Johann Georg I. an Markgraf Christian, 15. Mai 1638 (o.O.), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Dieses wie auch das zweite Gutachten Horns vom 10. Mai 1638 gingen dem Markgrafen zur Kenntnisnahme zu, vgl. ebd.

37 Vgl. Matthias Horn an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 2. April 1638 (o.O.), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

38 Er verweist hierfür auf das Buch Deuteronomium, Kap. 7, V. 3, in dem es heißt: „Deine Tochter gib nicht seinem Sohn und nimm seine Tochter nicht für deinen Sohn!“

39 2. Kor. 6, 14. Horn nennt nur den Nachweis, aber nicht den Inhalt der Bibelstelle, die dem Kurfürsten aber natürlich bewusst war. Zuvor hatte er mit Verweis auf das alttestamentarische Buch Sirach 9, 14 die Notwendigkeit der Konsultation mit den im Vers zitierten Verständigen für unabdingbar geheißen, d. h. er sprach seiner eigenen Expertise eine hohe Relevanz zu.

40 Matthias Horn an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 2. April 1638 (o.O.), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Die nachfolgenden Zitate ebd.

41 Gemeint ist, dass die Töchter entsprechend der Konfession der Mutter, die Söhne entsprechend der des Vaters erzoget werden. Tatsächlich war dies in konfessionsübergreifenden frühneuzeitlichen Ehen eine gängige Variante, vgl. HUFSCHMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 350; MARSCHKE, Confessional Identity (zit. Anm. 14), S. 22.

42 Wiederum zitiert er die Bibelstelle nicht, sondern nennt sie nur: Buch Sirach 13, 20.

43 Es ist wahrscheinlich, dass der Markgraf dieses Gutachten vor dem Schreiben des sächsischen Kurfürsten vom 15. Mai 1638 kannte, eindeutig zu belegen ist es allerdings nicht.

44 Vgl. die gemeinsamen Stellungnahmen der Superintendenten Daniel Lang (Kulmbach) und Johann Braun (Bayreuth) mit Hofprediger Engelhart Schach vom 18. und 19. April 1638 sowie des Hofer Superintendenten Heinrich Teubelius, 19. April 1638. Inhaltlich fielen sie vergleichbar derjenigen Horns aus. Auch diese Gutachten argumentierten, ohne den konkreten Namen des Brautwerbers zu wissen. Als er zumindest Oberhofprediger Schach zu Ohren kam, wechselt auch dieser – wie Horn – die Strategie und betonte seine Sorge um die Möglichkeit Anna Marias zum freien Exerzitium. Vgl. Schach an den Markgrafen, 10. Mai 1638, alle: GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

45 Vgl. „Protocollum [...] einer Werbungssach wegen“, 24. Februar bis 30. April 1638 (Plassenburg). Die Gutachten seiner Theologen hatten Markgraf Christian am 20. bzw. 21. April 1638 erreicht. Christian Wilhelm hatte die Plassenburg freilich zwischenzeitlich verlassen, vgl. das Schreiben von Abt Johannes Gagel

an den Markgrafen, 28. März 1638, in dem er Christian Wilhelms Ankunft in dem Kloster Langheim vermeldet, beide Dokumente: GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

46 „Protocollum [...] einer Werbungssach wegen“, 24. Februar bis 30. April 1638 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

47 Auf reichsunmittelbarem Territorium wäre dem Fürsten das Recht zugefallen, über Konfessionsfragen selbst zu bestimmen. Dass der Markgraf das Fehlen einer solchen Rechtsgrundlage als Ehehindernis bezeichnet, belegt, dass bereits die ersten Verhandlungen auf der Basis der Konfessionsverschiedenheit geführt wurden. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die undatierten, vertraulichen Überlegungen zu den Auswirkungen, wenn es für Anna Maria keine Gelegenheit zum öffentlichen Exerzitium gebe, o. V. an Markgraf Christian, undat., GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

48 Vgl. „Protocollum [...] einer Werbungssach wegen“, 24. Februar bis 30. April 1638 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

49 Vgl. Matthias Horn an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 10. Mai 1638 (Dresden), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Bei seiner Ablehnung bemüht er sogar die beiden Jesuiten Martin Becanus und Roberto Bellarmino, die eine gemischtkonfessionelle Ehe ebenfalls ablehnten.

50 Das markgräfliche Territorium befand sich Anfang der 1630er-Jahre in einem hoffnungslosen Zustand. Bayreuth war 1633 geplündert, Kulmbach 1634 von Truppen Guillaume de Lamboys besetzt worden. Damit stand das gesamte Markgrafentum unter kaiserlicher Kontrolle, Christian war vom Kaiser der Regierung enthoben worden. Erst der Prager Frieden und ein separater kaiserlicher Schutzbrief nahmen dem Markgrafen die Sorgen. Vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 193-203.

51 Ebd. Zur Rekatholisierung in Innerösterreich vgl. R. PÖRTNER, The Counter Reformation in Central Europe. Styria 1580-1630, Oxford 2001; im Überblick M. REISENLEITNER, Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation. Darstellung, Forschungsüberblick, Quellen und Literatur, Innsbruck u. a. 2000; Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Hrsg. von R. LEEB), Wien/München 2007, v. a. den Beitrag von R. PÖRTNER. Zur Situation der Protestanten in der Steiermark vgl. auch W. BRUNNER, Glaubensstreu im Untergrund. Die Bewahrer evangelischen Glaubens in der Steiermark 1600 bis 1781, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark LXXXV, 1994, S. 7-24.

52 Horn räumte ihm zwar kurzzeitig Bedeutung ein, wies aber sogleich darauf hin, dass er jederzeit wieder kassiert werden könnte, sodass die Gewissensfreiheit nicht dauerhaft gewährleistet sei. Vgl. Matthias Horn an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 10. Mai 1638 (Dresden), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

53 Vgl. zu Eggenbergs Aufenthalt in Rom P. RIETBERGEN, Power and Religion in Baroque Rome. Barberini Cultural Politics, Leiden/Boston 2006, S. 181-217.

54 Christian Wilhelm an Markgraf Christian, 30. März 1639 (Wien). Die erbetene Audienz bewilligte der Markgraf, vgl. Christian an Christian Wilhelm, 6. April 1639 (Plassenburg), beide: GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

55 Markgraf Christian an Johann Georg I. von Sachsen, 17. Juni 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

56 Ebd. Das erwähnte Bargeld – eine Art Kautions für Gewissensfreiheit – sollte bei zwei evangelischen Kurfürsten hinterlegt werden, d. h. bei denen von Brandenburg und Sachsen. Aus diesem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass in der Zwischenzeit wegen der Kriegslage in der Hochzeitsache keine weiteren Verhandlungen zwischen Brandenburg-Bayreuth und Eggenberg einerseits und Absprachen mit Sachsen andererseits erfolgt waren.

57 Am 17. Juni hatte Christian Wilhelm den Markgrafen von Regensburg aus verständigt, dass er ihn mit „eine[m] Grafen“ aufsuchen wolle. Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

58 Vgl. beispielsweise das Schreiben der Markgräfin Marie an die Kurfürstin von Sachsen, 17. Juni 1639 (Plassenburg), um deren Fürsprache bei ihrem Mann zu erbitten, oder das neuerliche Nachhaken des Markgrafen bei Johann Georg I. selbst, 4. Juli 1639 (Plassenburg). Zur Sorge, Johann Anton werde bald eintreffen, vgl. Markgraf Christian an Christian Wilhelm, 29. Juni 1639 (Plassenburg), alle: GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

59 Johann Georg I. an Markgraf Christian, 29. Juni 1639 (Dresden). Horn hatte kurz zuvor eine weitere schriftliche Stellungnahme vorgelegt, die jedoch im Wesentlichen alte Positionen wiederholte (Warnung vor päpstlichem Dispens als zu schwacher Rechtsgrundlage; Regelung der Konfession von Kindern). Das Angebot zur Hinterlegung einer Kautions für die Absicherung der Gewissensfreiheit war ihm zu vage; vor allem müsse deren Höhe noch präzisiert werden. Vgl. Horn an Johann Georg I., 25. Juni 1639 (Dresden), beide GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

60 Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

61 Vgl. zu Form und Funktion des Inkognito V. BARTH, Inkognito. Geschichte eines Zeremoniells, München 2013.

62 Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

- 63** J. J. MOSER, Teutsches Staatsrecht [...], Bd. 19, Frankfurt und Leipzig 1745, S. 418.
- 64** Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Die Argumentation Christian Wilhelms (und damit auch Johann Antons) war, dass ein evangelischer Hofprediger „wieder den Pragerischen friedenschluß“ sei und der Kaiser – als Landesherr in der Steiermark – durchaus nicht gewillt sei, eine solche Praxis in seinen Erbländern zu gestatten.
- 65** Vgl. Johann Georg I. an Markgraf Christian, 22. Juli 1639 (Dresden) sowie die – wie aus dem Brief hervorgeht – diesem beigelegte schriftliche Zusammenfassung der Erinnerung Horns, undat. (Dresden), die auf der Plassenburg am 28. Juli 1639 ankam, GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 66** Vgl. Horn an Kurfürst Johann Georg I., undat. (Dresden), auf der Plassenburg am 28. Juli 1639 eingelangt. GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 67** Vgl. ebd.
- 68** Johann Anton an Erzherzog Leopold Wilhelm, 7. September 1639 (Regensburg), Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (zukünftig: HHStA), FHKA SUS Familienakten E-20 fol. 17-18.
- 69** Vgl. Ehekontrakt, 6./16. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 444. Der Vertrag wurde von Markgraf Christian, Markgraf Christian Wilhelm und Johann Anton, nicht aber von Anna Maria unterzeichnet. Vgl. zu Ehe- und Nebenverträgen, KEPSCHE, Dynastie (zit. Anm. 15), S. 133-144; HUFSCHEMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 333-355.
- 70** Anna Maria bekräftigte ihre „Verharrung in der Evangel.en Religion“ in einem am 8. September von ihr unterfertigten Revers. Revers der Prinzessin Anna Maria, 8. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 449. Der bemerkenswerte Revers der Prinzessin ist unter dem Abschnitt „Von den Ehe-Pacten“ des Staatsrechtlers Johann Jacob Moser abgedruckt worden. Vgl. MOSER, Teutsches Staatsrecht (zit. Anm. 63), S. 418-420. Vgl. auch D. GEHRT/V. VON DER OSTEN-SACKEN, Einleitung, in: Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadeliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (hrsg. von DENN.), Göttingen 2015, S. 7-13.
- 71** Ehekontrakt, 6./16. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 444.
- 72** Derartiges versicherte Johann Anton zusätzlich in einem am 7./17. August 1639 unterfertigten Beibrief zum Ehekontrakt. Vgl. Beybrief Herzogs Johann Anton wegen Assurance des Religions Exercitii, 7./17. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 449.
- 73** Ein Reichslehen, das bis zur Hochzeit und weit darüber hinaus nicht erworben werden konnte, hätte es Johann Anton ermöglicht, die Religionsausübung in seinem Territorium selbst zu regeln.
- 74** Vgl. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen verwitweter Fürstinnen: K.-H. SPIEB, Witwenversorgung im Hochadel. Rechtliche Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit (hrsg. von M. SCHATTKOWSKY), Leipzig 2003, S. 87-114.
- 75** Auch die Wahl des Hochzeitsortes und damit einhergehend die Frage, wer die Hochzeit ausrichten sollte, wurde von Markgraf Christian im Vorfeld mit dem Kurfürsten von Brandenburg diskutiert. Letzterer macht dazu keine Vorschläge, denn es gebe hierzu „kein hergebrachtes obligendes onus“. Bredau an Markgraf Christian, 18. April 1638 (Kulmbach), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Vgl. zur Ortswahl KEPSCHE, Dynastie (zit. Anm. 15), S. 149-151.
- 76** Markgraf Christian an Johann Anton, 2. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Vgl. zur konfessionellen Inszenierung KEPSCHE, Dynastie (zit. Anm. 15), S. 151-154.
- 77** Vgl. die beiden Listen: „Uff des fürstlichen Herrn Bräutigams Seiten wirdt eingeladen“ sowie „Uff der fürstl. Freülein Brautt“, GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Die meisten Einladungsschreiben von Markgraf Christian datieren auf den 22. August 1639. Vgl. stellvertretend Markgraf Christian an Kaiser Ferdinand III., 22. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 78** Es handelt sich hierbei um Anna Marias Schwester, die im Jahr zuvor, am 13. November 1638, in Dresden geheiratet hatte und auf deren Hochzeit sich die Prinzessin immer wieder vergleichend bezieht.
- 79** Vgl. hierzu die detaillierten Namenslisten, Staatsarchiv Bamberg (zukünftig: StAba), MBKB, GAB 119. Alle Eingeladenen wurden bei Zusage gebeten, anzugeben, ob sie mit Frau und Dienerschaft und mit welcher Anzahl von Pferden sie anreisen würden.
- 80** Der Kaiser wie die geladenen Kurfürsten ließen sich vertreten. Kaiser Ferdinand erwählte für die Aufgabe Markgraf Christian Wilhelm. Vgl. Kaiser Ferdinand III. an Markgraf Christian, 16. September 1639 (Ebersdorf), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 81** Markgraf Christian an Kaiser Ferdinand III., 22. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 82** Christian Wilhelm war eine der zentralen Figuren der Eheanbahnung, nicht nur ein zufälliger ranghoher Gast bei der Hochzeitsfeier; vgl. in letzterem Sinn WÖLFEL, Salomon Lentz (zit. Anm. 27), S. 113.
- 83** Vgl. Fourier Zettull Ihrer fürstl. Gd. Herrn Marggraff Chrsian Wilhelm zu Brandenburg und Ihrer fürstl. Gd. des Fürsten von Eggenberg, StAba, MBKB, GAB 120.
- 84** Vgl. Christian Wilhelm an Kaiser Ferdinand III., 28. September 1639 (Regensburg), HHStA FHKA SUS Familienakten E20 fol. 19-20. In dem Schreiben bestätigt Christian Wilhelm die Übernahme der kaiserlichen Entsendung.
- 85** Ungefehrer Überschlag was uf bevorstehendt fr. Beylager an allerhandt Victualien auffgehen möchte, StAba, MBKB, GAB 120.
- 86** Vgl. zu den festlichen Tafeln mit Zuckeraufsatz stellvertretend A. MENNINGER, Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert), Stuttgart 2004, S. 277-354.
- 87** Vgl. Rechnung derer zum fürstl. Eggenbergischen Beylager Deputirten 5000 Rthl, waß davon Außgeben, vom 16. Augusti, bis uff den 14. Octobris. Anno 1639, StAba, MBKB, GAB 118.
- 88** Bestellung und Lieferung verliefen nicht konfliktfrei und wurden noch weit über die Hochzeit hinaus brieflich verhandelt. Vgl. stellvertretend Johann Christoph Lauer Erben an Caspar Urban Feilitzsch und Hans von Pudervels, 23. Oktober 1639 (o. O.), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 89** Vgl. die Abrechnung der vier Musiker und des Diskantisten vom 21. September 1639 (Kulmbach), StAba, MBKB, GAB 118. Sie stammten aus der Hofkapelle Herzog Wilhelms von Sachsen-Weimar.
- 90** Markgraf Christian an Kaiser Ferdinand III., 17. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 91** Markgraf Christian an Kurfürst Georg Wilhelm, 15. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3a.
- 92** Vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 203; Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Zweiter Band (hrsg. von C. MEYER), Bayreuth 1896, v. a. S. 113 f.
- 93** Vgl. Specificatio der bedienkten vor das fr. Freülein, GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 94** Vgl. zu Brautreisen u. a. K.-H. SPIEB, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter (hrsg. von I. ERFEN/K.-H. SPIEB), Stuttgart 1997, S. 17-36.
- 95** Vgl. Memorial von Markgraf Christian an Urban Caspar von Feilitzsch, 5. Oktober 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Das Memorial diente Markgraf Christian als Instruktion für seinen Kanzler, wie die Hochzeitsfeierlichkeiten in der Ferne erfolgen sollten.
- 96** Vgl. Forier Zettel, des durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Marggravens zu Brandenburg [...], StAba, MBKB, GAB 120.
- 97** Memorial von Markgraf Christian an Urban Caspar von Feilitzsch, 5. Oktober 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Vgl. zu Kämpfen und Truppenbewegungen im Umfeld des Fürstentums Quellen (zit. Anm. 92), S. 113 f.
- 98** Vgl. ebd. sowie Markgraf Christian an Johann Anton, 1. Oktober 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Anders bei Bues, die darlegt, Julius Heinrich habe den Brautvater vertreten. Vgl. A. BUES, „mich jammert die liebe princessin, die also in das bastumb geschickt wirdt“. Anna Maria von Brandenburg-Bayreuth, Herzogin von Krumau, in: Vom Meer zu den Bergen. Festschrift für Marija Wakounig (hrsg. von C. AUGUSTYNOWICZ/F. KÜHNEL), Berlin/Wien 2024, S. 31-42, hier S. 33. Die Markgräfin ließ sich von der Gemahlin von Julius Heinrich von Sachsen, Anna Magdalene Kolowrat-Nowohradsky, vertreten. Vgl. die Bitte um die Vertretung von Markgraf Christian an Julius Heinrich von Sachsen, 20. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Julius Heinrich schließlich wurde als Gesandter des Kurfürsten von Sachsen eingesetzt. Vgl. Markgraf Christian an Julius Heinrich von Sachsen, 25. September 1639 (Plassenburg), ebd.
- 99** Vgl. Fourier Zettull, Des Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Erdtmanni Augusti Marggraffens zu Brandenburg [...], StAba, MBKB, GAB 120. Wie viele Personen dann tatsächlich mitreisten, kann auf Basis der Quellen nicht exakt nachvollzogen werden.
- 100** Es ging dabei um Streitigkeiten des Geleits der Braut zwischen Kurbayern, der Jungen Pfalz und Regensburg. Brieflich stand der Markgraf mit allen Seiten in Kontakt und versuchte, im Vorfeld die zeremoniellen Spannungen aus dem Weg zu räumen. Vgl. bspw. Markgraf Christian an Kurfürst Maximilian I., 22. September 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Vgl. dazu auch Anm. 105.
- 101** Vgl. Markgraf Christian an Johann Anton, 12./22. Oktober 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 102** Vgl. Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 2. Oktober 1639 (Bayreuth), ebd.
- 103** Vgl. Kurfürst Maximilian I. an Markgraf Christian, 13. Oktober 1639 (München), ebd. Zur Aussöhnung Brandenburg-Bayreuths mit Kurbayern nach 1635 vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 200 f.
- 104** Vgl. Markgraf Christian an Johann Anton, 12./22. Oktober 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 105** Tatsächlich stand Pfalz-Neuburg das Regal des bischöflichen Geleits rechtmäßig zu, wurde ihm aber vom Kurfürstentum Bayern immer wieder streitig gemacht, vgl. O. RIEDER, Das pfalzneuburgische Geleite nach Regensburg

und in das Kloster Prüfening, in: VHO 59 (1907), S. 1–288, hier S. 192–194; vgl. überdies C.G. GUMPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen, 2 Bde., Regensburg 1830/37 [ND Regensburg 1984], hier Bd. II, S. 1033.

106 Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 15. Oktober 1639 (Auerbach), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

107 Ebd. Zur Politik Pfalz-Neuburgs im Dreißigjährigen Krieg und der Politik Wolfgang Wilhelms, der sich „bei jeder Partei in Mißkredit“ brachte, W. VOLKERT, Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und seine Nebenlinien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, Teilbd. III (hrsg. von A. KRAUS), München 1995, S. 124–141.

108 Derartiges wiederholte sich an allen Stationen der Brautreise.

109 Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 17. Oktober 1639 (Amberg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

110 Memorial von Markgraf Christian an Urban Caspar von Feilitzsch, 5. Oktober 1639 (Plassenburg), ebd.

111 Vgl. Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 17. Oktober 1639 (Amberg), ebd.

112 Vgl. zum Aspekt des Entgegenkommens und der Einholung der Braut: A. M. DRABEK, Reisen und Reisezeremonie der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter, Wien 1964.

113 Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 21. Oktober 1639 (Regensburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3. Alle folgenden Zitate sind diesem Bericht Feilitzsch' entnommen.

114 Zum Verhältnis der beiden vgl. im Überblick J. ZEDLER, Regensburg, in: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800), Bd. I,4 (Südosten), im Druck.

115 Vgl. die Zusammenstellung der Sammelhandschrift von Fr. Hieremias Grienwald, Bayerische Staatsbibliothek (zukünftig: BSB), cgm 4900/3, f. 971v. Vgl. zudem MELISSANTES [= J. G. GREGORII], Des jetzt Lebenden Europae Anderer Theil [...], Frankfurt/Leipzig 1717, S. 33f. Der Protokollband des Domkapitels beginnt unglücklicherweise erst mit dem 24. Oktober 1639 (vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, BDK 9236), einen Nachlass von Bischof Toerring gibt es im Diözesanarchiv nicht. Unser herzlicher Dank für Auskünfte zu den hier genannten Quellenbeständen gilt Frau Dr. Rosa Micus vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenarchiv Regensburg und Herrn Dr. Anton Gleißner vom Bischöflichen Diözesanarchiv Regensburg. In den Beständen der Familie Toerring im Staatsarchiv München finden sich keine einschlägigen Quellen.

116 WÖLFEL, Salomon Lentz (zit. Anm. 27), S. 113, datiert die Hochzeit auf den 19. Oktober, wohingegen aus BSB, cgm 4900/3, f. 971v und den Aufzeichnungen von Feilitzsch der 20. Oktober als Trauungstag hervorgeht.

117 Es handelte sich nicht um einen Disput im theologischen Sinn. Vgl. für diese Interpretation BUES, Anna Maria (zit. Anm. 98), S. 33.

118 Vgl. Hans Philipp Bruder an Markgraf Albrecht von Brandenburg, 13. November 1639 (Neudorf), GStAPrK, BPH Rep. 43 I W 3. Anders: BUES, Anna Maria (zit. Anm. 98), S. 33, die von einer „interkonfessionelle[n] Trauung“ spricht.

119 Vgl. Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 22. Oktober 1639 (Regensburg), GStAPrK, BPH Rep. 43 I W 3.

120 Vgl. zu den Geschenken das Inventarium über das geschenkte Silbergeschmeide bey dem fürstlichen Eckenbergischen Beylager zu Regensburg, 24. Oktober 1639 (Regensburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 448.

121 Mit dem geliehenen diamantenen Kleinod konnte er sich im Zuge der Beschenkung „zur Parade“ einstellen. Hans Philipp Bruder an Markgraf Albrecht von Brandenburg, 13. November 1639 (Neudorf), ebd.

122 Vgl. Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 22. Oktober 1639 (Regensburg), ebd.

123 Feilitzsch gibt darüber wie folgt Bericht: „Dann 1. Will Euer Fürstl. G. vielgeliebter Herr Sohn [= Erdmann August] von dero 300 Thalern ganz nichts, ja auch nicht soviel hergeben, daß in dero Logimenten, wo sie liegen, verrechnung gegeben würde, sondern es hat Bartholomäus Küffner, die ganze reise über, von dem wenigen noch bey sich habenden geldt, dergleichen auslegen müssen“. Ebd. Küffner waren am 14. Oktober 1639 880 Rthl und 9 ½ x gegeben worden. Vgl. die Bestätigung über die Zahlung an Bartholomeus Küffner, 14. Oktober 1639 (Kulmbach), StABA, MBKB, GAB 118.

124 Vgl. ebd.

125 Das Inventar umfasst u. a. Schmuckstücke und Silberware im Wert von 17.355 ½ Rthl. Vgl. Inventarium über das geschenkte Silbergeschmeide bey dem fürstlichen Eckenbergischen Beylager zu Regensburg, 24. Oktober 1639 (Regensburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 448. Vgl. zur Ausstattung von Anna Maria auch GStAPrK, BPH Rep. 43 I W 5.

126 Vgl. Verzicht Frauen Anna Maria Marggrafs Christian zu Brandenburg Tochter, vermählten Fürstin zu Eggenberg. d. d. Regensburg den 24./14. Octob. ao. 1639. Dabei handelt es sich um eine Kopie. Vgl. StABA, MBKB GHAP Akten und Bände Nr. 1516.

127 Vgl. Caspar Urban Feilitzsch an Markgraf Christian, 22. Oktober 1639 (Regensburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

128 Ebd.

129 Anna Maria an Markgraf Christian, [21.] Oktober 1639 (Regensburg), ebd.

130 Vgl. ebd. Es handelt sich dabei um den ersten Brief, den sie als Fürstin von Eggenberg unterzeichnete. Ob bzw. wann die Zustimmung erfolgte, ist nicht mehr rekonstruierbar, denn die erhaltenen Dokumente sind alle auf den Hochzeitstag datiert.

131 Vgl. Johann Georg Muslo an Markgraf Christian, 22. Dezember 1639/ 6. Januar 1640 (Graz), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 7.

132 Vgl. Christian Wilhelm an Markgraf Christian, 7. Dezember 1639 (Wien), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.

133 Vgl. Anm. 20. Peetz zeigt sich mit seiner Darstellung als typisches Kind des 19. Jahrhunderts (v. a. dessen zweiter Hälfte) mit dessen Verklärung der bürgerlichen Liebeshochzeit.

134 Vgl. DUCHHARDT, Heirat als politisches Signal (zit. Anm. 12), S. 68; SCHUNKA, Mixed Matches (zit. Anm. 15), S. 134.

135 Vgl. RICHES, Rhetoric (zit. Anm. 15).

136 Vgl. Anm. 12.

137 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Literatur FREIST, Glaube (zit. Anm. 6); KEPSCHE, Dynastie (zit. Anm. 15); MARSCHKE, Confessional Identity (zit. Anm. 14), S. 18.

138 Vgl. HUFSCHEMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 336–341, 355.

139 Vgl. ebd., S. 336; KEPSCHE, Dynastie (zit. Anm. 15), z. B. S. 134; SCHUNKA, Faith (zit. Anm. 14), S. 47.

140 Vgl. HUFSCHEMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6). Sie kommt hier anhand der von ihr untersuchten interkonfessionellen Ehen zu dem überzeugenden Schluss, dass keine von ihnen „einen Krieg ‚im Braut-Bette‘ geschlichtet“ habe, S. 355.

141 Die Ehe vonseiten des Wiener Hofes als Ausdruck der 1635 neuerlich verbrieften Kaisertreue des Markgrafen zu interpretieren, erscheint abwegig. Zum einen war dies bereits mehrere Jahre her und zum anderen war der Markgraf ohnehin grundsätzlich kaisertreu und nur durch die Kriegsumstände gezwungen gewesen, auf der Seite von dessen Gegnern in den Krieg einzutreten. Schließlich war die Verbindung ja allenfalls indirekt geeignet, diese Bande zu berühren. Sonderlich eng vermochte sie sie freilich nicht zu schnüren, handelte es sich doch lediglich um eine Ehe mit einem Parteigänger des Kaisers, nicht mit dessen Haus selbst.

142 Vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 193–203, v. a. 197–199.

143 KÜHN, Epithalamium (zit. Anm. 2).

144 Entscheidend an dieser Argumentation ist, dass die Dignität eines Geschlechts in der Frühen Neuzeit auf das Engste mit dessen Alter verbunden war. Der Berufung auf das eigene Herkommen, auf die Abstammung, kam damit hohe Bedeutung zu. Vgl. B. STOLLBERG-RILINGER, Rituale, Frankfurt a. M./ New York 2013, S. 221.

145 Hierauf deutet klar die Betonung dieses Ziels im Epithalamium, in dem es heißt, dass „das Hauß Oesterreich Ihn sehr prächtig erheben“ werde. Vgl. KÜHN, Epithalamium (zit. Anm. 2). Die Botschaft, „daß man eigentlich mehr wollte“, lag schon mancher wittelsbachischen Heirat in ein höherrangiges Haus zugrunde, DUCHHARDT, Heirat als politisches Signal (zit. Anm. 12), S. 70.

146 Dies galt trotz der Tatsache, dass konfessionsverschiedene Ehen für Katholiken seit dem Tridentinum verboten bzw. nur mit päpstlichem Dispens erlaubt waren. Vgl. für die staatsrechtliche Perspektive grundlegend S. BUCHHOLZ, Recht, Religion und Ehe. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1988, S. 344–373. Demgegenüber zu vereinfachend CRISTELLON, Mixed Marriages (zit. Anm. 14), S. 296. Vgl. für Beispiele zeitgenössischer Rechtfertigung konfessionsübergreifender Ehen HUFSCHEMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), v. a. S. 339–347.

147 Dass dies kein Einzelfall war, zeigt SCHUNKA, Faith (zit. Anm. 14), S. 47.

148 Darauf, dass die Theologen wie auch die zeitgenössischen politischen Theoretiker kaum offen zu bikonfessionellen Ehen raten konnten, andererseits vor den politischen Realitäten auch nicht die Augen verschlossen, weist SCHUNKA, Faith (zit. Anm. 14), S. 42, hin.

149 Vgl. dazu auch die Instruktion des Markgrafen an den in die Steiermark mitreisenden Prediger Anna Marias, abgedruckt in MOSER, Teutsches Staatsrecht (zit. Anm. 63), S. 420–422.

150 Vgl. MARSCHKE, Confessional Identity (zit. Anm. 14), S. 21 f.

151 Gängige Varianten waren: die Festlegung der Konfession nach der des Vaters; konfessionelle Aufteilung, d. h. die Söhne folgten dem Vater, die Töchter der Mutter; alternierende Taufe; eigenständiges Entscheidungsrecht für Töchter im Erwachsenenalter oder bei der Hochzeit. Vgl. SCHUNKA, Faith (zit. Anm. 14), S. 46; MARSCHKE, Confessional Identity (zit. Anm. 14), S. 22 f.; HUFSCHEMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 350.

- 152** KOHLER, „tu felix austria nube...“ (zit. Anm. 9), S. 475.
- 153** Vgl. FREIST, Glaube (zit. Anm. 6), S. 306.
- 154** Hinzuweisen ist noch darauf, dass der Kaiser bei der Erstgeborenen Taufpate war. Vgl. hierzu und zu ihrer Taufe <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/graz-hl-blut/345/?pg=358>; zum katholischen Bekenntnis des älteren Bruders vgl. die Grabanlage neben dem Michaelsaltar in der Grazer Mariahilferkirche. Dies entsprach der allgemeinen Politik des Kaisers gegenüber dem steiermärkischen Adel nach 1628, zwar einstweilen noch evangelische Frauen zu dulden, nicht aber eine evangelische Erziehung der Kinder. Vgl. BRUNNER, Glaubenstreu (zit. Anm. 51), S. 14.
- 155** An dem Verlangen nach einer solchen Garantieerklärung sollten nach ein halbes Jahrhundert später die Heiratsbemühungen Max Emanuels um Eleonora Erdmute von Sachsen-Eisenach scheitern. Vgl. KÄGLER, Dynastische Ehen (zit. Anm. 6), S. 13.
- 156** Zu anderen Fällen, in denen dies nur per Geheimabkommen zugesichert wurde, vgl. SCHUNKA, Mixed Matches (zit. Anm. 15), S. 141.
- 157** Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 158** Dies galt für Johann Antons Vater Hans Ulrich wie für ihn selbst, vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), für Johann Anton S. 200.
- 159** Vgl. ebd. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die Geldzahlungen, die er dem Kaiser schuldig war und die ihn in erhebliche finanzpolitische Schwierigkeiten brachten.
- 160** Es muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob die Hochzeit seiner Tochter mit einem Katholiken vom Markgrafen auch als politisches Zeichen an die umliegenden Gebiete im Fränkischen, v. a. an das Fürstbistum Bamberg gedacht hat, mit dem er im Streit um das Kreisdirektorium stand, vgl. F. ZWIEßLER, Geistliche Fürsten und der Reichstag. Die Hochstifte Bamberg und Würzburg als Akteure der Reichspolitik Mitte des 18. Jahrhunderts, Berlin 2023, S. 273 f.
- 161** Vgl. HAUG-MORITZ, Protestantisches Einungswesen (zit. Anm. 4).
- 162** Zur Münchner Konferenz vgl. als ersten Überblick W. SCHULZE, 13./14. Oktober 1579. Die Münchner Konferenz als Auftakt zur Gegenreformation, in: Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte (hrsg. von A. SCHMID/K. WEIGAND), München 2007, S. 227–247.
- 163** Vgl. BRUNNER, Glaubenstreu (zit. Anm. 51), S. 7 f. Dort auch weitere Literatur zu Reformation und Gegenreformation in Österreich.
- 164** Ebd., S. 13.
- 165** An letzteren Befürchtungen war die geplante Hochzeit von Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (r.-k.) mit Christiane Eberhardine von Hohenzollern (ev.) gescheitert, von der man fürchtete, sie werde die Rekatholisierungspolitik der Pfalz-Neuburger nach Übernahme der Kurwürde in der Pfalz (1685) schwächen. Zur Vorbildwirkung landesherrlicher, aber auch anderer adliger Familien in dieser Hinsicht vgl. HUFSCHMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 336–342; MARSCHKE, Confessional Identity (zit. Anm. 14), S. 18. Die mitunter von der Forschung festgestellte Tendenz, konfessionelle Unterschiede eines adligen Paares positiv zu konnotieren und als Ausdruck von Pluralität zu interpretieren – vgl. hierzu RICHES, Rhetoric (zit. Anm. 15) mit Verweis auf weitere Studien –, geht hier erkennbar an der Realität vorbei. Vielmehr scheint es eher, als müsste in konfessionellen Dingen die Durchsetzungsfähigkeit Johann Antons und damit des Katholizismus demonstriert werden; vgl. zur zeitgenössischen Wahrnehmung dieses Aspekts HUFSCHMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 340 f.
- 166** Dies geht schon aus einem Vergleich der Einladungen, die Johann Anton und Christian Wilhelm vorgesehen hatten einerseits und den geplanten Essensmengen (von denen auf die Gesamtzahl der Gäste rückzuschließen ist) bzw. dem Umfang des Trosses, der schließlich nach Regensburg zog, hervor. Vgl. die Anm. 83, 85 und 96.
- 167** Vgl. Anm. 76.
- 168** Vgl. zur Beziehung Regensburgs zum Kaiser am Beginn des 16. Jahrhunderts im Überblick ZEDLER, Regensburg (zit. Anm. 114) sowie zu des Kaisers und Johann Antons Aufenthalten in und Beziehungen zu der Stadt HENGERER, Ferdinand III. (zit. Anm. 28), zu denen Christian Wilhelms vgl. WÖLFEL, Salomon Lentz (zit. Anm. 27), S. 99–115.
- 169** Vgl. BSB, cgm 4900/3, f. 971v.
- 170** Ehekontrakt, 6./16. August 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Urkunden I A Nr. 444.
- 171** [Entwurf der] Bestallung deß Cammer Secretarij, undat. (o. O.), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 172** Johann Speckner an Superintendent Daniel Langenbach, 18. September 1639 (Bindlach), ebd.
- 173** Johann Georg Muslo, Anna Maria Kammin und Johann Speckner an Markgraf Christian, 20. Januar 1640 (Graz), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 7.
- 174** Dies entsprach der allgemeinen Politik des Kaisers gegenüber dem steiermärkischen Adel, dessen akatholische Dienstboten auszuweisen. Vgl. BRUNNER, Glaubenstreu (zit. Anm. 51), S. 14. Später sollte sogar das weibliche Personal ihres Hofstaates die Steiermark verlassen, zumal der Kaiser drohte, Eggenberg wegen der Konfession seiner Frau Güter zu entziehen. Im Umfeld der Fürstin wurde deshalb der Plan ventiliert, in eine evangelische Reichsstadt überzusiedeln, vgl. Hofmeisterin Anna Maria Kammin an Markgraf Christian, 17./27. April 1640, GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 7.
- 175** Ebd.
- 176** Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg I., 15. Juli 1639 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 3.
- 177** Vgl. Johann Georg Muslo, Anna Maria Kammin und Johann Speckner an Markgraf Christian, 19./29. Mai 1640 (Graz), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 7. Nach dem Tod ihres Mannes lebte Anna Maria ab 1649 v. a. in Ödenburg, wo das evangelische Bekenntnis noch frei war. Dort hatte sie selbst nach der Gegenreformation in Ungarn 1673 noch die Möglichkeit, ihren Glauben zu praktizieren. Vgl. BRUNNER, Glaubenstreu (zit. Anm. 51), S. 15 f. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass Anna Maria offenbar keinerlei Versuch machte, nach dem frühen Tod ihres Mannes die religiöse Erziehung ihrer Kinder in eine andere Richtung zu lenken. Vgl. zu solchen Fällen HUFSCHMIDT, Konfessionsverschiedene Ehen (zit. Anm. 6), S. 355.
- 178** Vgl. Markgraf Christian an Johann Anton, 8. Mai 1640 (Plassenburg), GStAPrK, BPH, Rep. 43 I W 7.
- 179** Vgl. STICHT, Markgraf Christian (zit. Anm. 30), S. 197–201.
- 180** ERASMUS, Fürstenerziehung (zit. Anm. 5), S. 199.